



Ostschweiz tv

Publizistisches Leitbild

Inhaltsverzeichnis

- 1 Selbstverständnis**
 - 1.1 Demokratie und Meinungsvielfalt
 - 1.2 Distanz, Nähe und Haltung
 - 1.3 Diversität

- 2 Drei journalistische Grundsätze**

- 3 Publizistik**
 - 3.1 Grundprinzipien
 - 3.2 Politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit
 - 3.3 Interessenbindung der Programmschaffenden
 - 3.4 Mandate
 - 3.5 Öffentliche Auftritte/Werbung
 - 3.6 Insiderwissen
 - 3.7 Geschenke

- 4 Themenwahl / Spezialthemen**
 - 4.1 Auswahlkriterien und Relevanz
 - 4.2 Begrifflichkeit News
 - 4.3 Distanz zu Protagonistinnen und Protagonisten
 - 4.4 Wahlen und Abstimmungen
 - 4.5 Produktvergleiche
 - 4.6 Kinder
 - 4.7 Gewaltdarstellung
 - 4.8 Personen in Notsituationen
 - 4.9 Suizide

5 Recherche

- 5.1 Grundsatz
- 5.2 Unlautere Methoden
- 5.3 «Scheckbuch-Journalismus»
- 5.4 Pflicht zur Selbstdeklaration
- 5.5 Mitschnitte von Gesprächen
- 5.6 Recherchegespräch
- 5.7 Zusicherung von Anonymität
- 5.8 Recherchen bei Kindern und anderen Schutzbedürftigen
- 5.9 Redaktionsgeheimnis und Zeugnisverweigerung
- 5.10 Quellen

6 Journalistische Umsetzung

- 6.1 Grundregeln des Journalismus
- 6.2 Interview
- 6.3 Rechte der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners
- 6.4 Unschuldsvermutung
- 6.5 Namensnennung mutmasslicher Straftäterinnen und Straftäter
- 6.6 Sperrfristen

7 Abnahme

- 7.1 Abnahme und Gegenlesen

8 Reklamation, Berichtigung, Gegendarstellung

- 8.1 Reklamation
- 8.2 Berichtigung
- 8.3 Gegendarstellung

1 Selbstverständnis

1.1 Demokratie und Meinungsvielfalt

Professionelle Medien spielen in einer Demokratie eine Schlüsselrolle. Sie ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aufgrund umfassender Informationen eine Meinung zu bilden, gesellschaftliche Verhältnisse und Vorgänge zu beurteilen und diese im demokratischen Prozess mitzugestalten. Die Qualität des demokratischen Entscheidungsprozesses und des gesellschaftlichen Dialogs hängt wesentlich von der Qualität der Informationen ab.

Vor diesem Hintergrund versteht Ostschweiz TV (OTV) Information als Auftrag, insbesondere das lokale und regionale Geschehen in seinem Sendegebiet in grosser Themenbreite abzubilden und einzuordnen – verständlich, kritisch und attraktiv. Dazu gehören explizit auch die Berichterstattung über unsere Gesellschaft und die Reflexion der Diversität der Menschen und Kulturen in den Kantonen SG, TG, AI und AR.

1.2 Distanz, Nähe und Haltung

- Die Programmschaffenden von OTV sind sich bewusst, dass Glaubwürdigkeit und Integrität ihr kostbarstes Gut sind. Sie sind deshalb selbstkritisch und lernbereit. Sie definieren sich als Beobachtende des Zeitgeschehens.
- Informationssendungen sind sachlich und analytisch. OTV-Mitarbeitende wahren Distanz zu allen Ideologien und Interessengruppen.
- In der Kulturberichterstattung eröffnen persönliche Zugänge interessante Perspektiven auf eine Diskussion. Die journalistische Distanz darf allerdings nicht darunter leiden.
- In der Sportberichterstattung können Emotionen Teil des Inhalts sein. Jedoch wahren die OTV-Moderatorinnen und -Moderatoren* insbesondere zu politischen und gesellschaftsrelevanten Themen eine kritische und nüchterne Distanz. Sie nehmen vor der Kamera eine sachliche Haltung ein.

1.3 Diversität

Es ist der Anspruch von OTV, dass wir in den Kantonen SG, TG und den beiden Appenzell die Gesellschaft in ihrer ganzen Diversität sichtbar machen. Dazu gehört nicht nur die Vielfalt an Themen und Perspektiven, sondern darüber hinaus die Diversität bezüglich Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Alter, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit.

OTV diskriminiert keine Personen und keine Gruppen von Personen. Wir transportieren keine Klischees, vermeiden diskriminierende Zuschreibungen und berichten in einer diskriminierungsfreien und geschlechterneutralen Sprache respektive Bildsprache. Denn Diversität ist ein journalistisches Qualitätskriterium, das auf dem Vielfaltsgebot basiert.

*Um der Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache nachzukommen und trotzdem die Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird, wo möglich, im Fliesstext für Mitarbeitende von OTV eine geschlechterneutrale Formulierung gewählt. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir abwechselnd die männliche oder die weibliche Form.

2 Drei journalistische Grundsätze

1. Die Journalistinnen von Ostschweiz TV orientieren sich bei ihrer Arbeit an den ethischen und moralischen Grundsätzen des Schweizer Presserats (<https://presserat.ch/journalistenkodex/erklarung/>).
2. Fairness ist das wichtigste Gebot für alle Mitarbeitenden und das Leitmotiv bei der Beschaffung, der Auswahl, der Interpretation und der Einordnung von Informationen.
3. Die Programmschaffenden von Ostschweiz TV sind in all ihrem Tun der Öffentlichkeit verpflichtet. Die Interessen der Öffentlichkeit stehen grundsätzlich über dem Interesse des Arbeitgebers.

3 Publizistik

3.1 Grundprinzipien

Entsprechend unserem Leistungsauftrag orientieren wir uns bei der Programmherstellung am Gebot der Unabhängigkeit, der Unbefangenheit, der Sachgerechtigkeit und der Vielfalt. Unabhängigkeit heisst: Wir behandeln alle Anspruchsgruppen gleich. Unser Programm folgt keiner Ideologie und keiner Partei. Unbefangenheit heisst: Wir gehen Themen unvoreingenommen und ohne Ressentiment an. Sachgerechtigkeit bedeutet, dass wir alle verfügbaren Fakten berücksichtigen, bezüglich unserer Quellen transparent sind und unvoreingenommen hinsichtlich des Ergebnisses unseres publizistischen Schaffens. Damit einher geht, dass wir die Vielfalt der Tatsachen und Meinungen zu einem Thema angemessen zum Ausdruck bringen und Fakten nicht bewusst ausblenden.

3.2 Politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit

Das Publikum von Ostschweiz TV muss sich darauf verlassen können, dass wir die Form unserer Inhalte nach journalistischen Kriterien fällen. Die Trennung zwischen redaktionellem Programm und Werbung ist klar zu kennzeichnen. Diese Abgrenzung zu gewährleisten ist Aufgabe unserer Journalistinnen.

Werbekunden haben keinen Anspruch auf journalistische Sonderbehandlung. Sie werden behandelt wie alle anderen Marktteilnehmenden – nach dem Gebot der journalistischen Relevanz.

3.3 Interessenbindung der Programmschaffenden

Die Mitarbeitenden von Ostschweiz TV machen persönliche Interessenbindungen transparent, wenn diese für ihre jeweilige konkrete berufliche Tätigkeit von Bedeutung sein können. Als Interessenbindung gelten insbesondere: Parteizugehörigkeit, wirtschaftliche Beteiligung/ Aktienbesitz, persönliche Beziehungen zu Betroffenen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und soll im konkreten Fall sinngemäss angewandt werden.

3.4 Mandate

Grundsätzlich ist die Ausübung des Berufs als Journalistin nicht mit der Ausübung einer öffentlichen Funktion vereinbar. Programmmitarbeitende von Ostschweiz TV können einer politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung als einfaches Mitglied angehören, verzichten aber auf Mandate in Legislativen, Exekutiven oder der Judikative. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung. Programmmitarbeitende von Ostschweiz TV haben vor der Annahme öffentlicher Ämter die Einwilligung der Geschäftsleitung einzuholen.

3.5 Öffentliche Auftritte/Werbung

Ausserhalb der Tätigkeit für Ostschweiz TV müssen alle öffentlichen Auftritte durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Die Geschäftsleitung wägt ab, ob der Auftritt mit der journalistischen Unabhängigkeit und Neutralität vereinbar ist. Programmmitarbeitenden von Ostschweiz TV ist es untersagt, bei Werbeproduktionen auf dem eigenen Medium mitzuwirken.

3.6 Insiderwissen

Die Programmschaffenden von Ostschweiz TV dürfen Informationen, von denen sie vor deren Veröffentlichung Kenntnis erhalten, nicht zu ihrem Vorteil nutzen. Dies gilt insbesondere für Informationen aus dem Wirtschaftsbereich. Ferner dürfen die Journalisten nicht über Gesellschaften oder Wertpapiertitel schreiben, zu denen sie oder ihre Angehörigen Interessenbindungen haben.

3.7 Geschenke

Den Programmschaffenden von Ostschweiz TV ist es untersagt, in ihrer beruflichen Funktion Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen. Nicht darunter fallen kleinere Geschenke, deren Wert 50 Franken nicht übersteigt.

4 Themenwahl / Spezialthemen

4.1 Auswahlkriterien und Relevanz

Bei OTV bestimmen die Kriterien Relevanz und Publikumsinteresse die Themenwahl. In jeder Publikation muss sich diese Gewichtung spiegeln.

Für die Beurteilung der Relevanz gibt es keine abschliessende Definition. Zur Orientierung dienen folgende Kriterien:

- Aktualität/Newsgehalt
- Politische, wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche oder gesellschaftliche Bedeutung
- Geografische, kulturelle, wirtschaftliche oder politische Nähe
- Bedeutung der vorkommenden Akteurinnen und Akteure
- Exemplarischer Charakter
- Exklusivität

Auch das Publikumsinteresse lässt sich nicht abschliessend definieren. Zur Orientierung dienen folgende Kriterien:

- Nähe zur Lebenswirklichkeit des Publikums und zur Ostschweiz
- Öffentliche Aufmerksamkeit
- Überraschungseffekt
- Verfügbarkeit von aussagestarken Ton-, Bild- und Textdokumenten

4.2 Begrifflichkeit News

Unter dem Begriff News verstehen wir bei OTV sowohl Neuigkeiten im engeren Sinn als auch aktuelle Einordnungen, Hintergründe und Vertiefungen – und zwar aus sämtlichen Themenbereichen. Einen News-Wert können einerseits die Fakten und Ereignisse selbst haben, andererseits auch neue Stellungnahmen, Äusserungen und Überlegungen zu bekannten Fakten, Eigenrecherchen und Eigenleistungen.

OTV schliesst grundsätzlich keine Themen von der Berichterstattung aus. Entscheidend sind die Art und Weise der Berichterstattung und die Wahl der Zugänge zu einem Thema. Die Gewichtung und damit die Themenauswahl bildet einen zentralen Mehrwert unserer Berichterstattung.

Es sind alle journalistischen Formen denkbar und es gibt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, um Themen aufzubereiten. Je nach Gefäss und Thema eignen sich gewisse Formen besser und andere weniger.

4.3 Distanz zu Protagonistinnen und Protagonisten

Um Aufmerksamkeit zu schaffen, lancieren Interessen- und Lobbygruppen ihre Themen zunehmend nach Überlegungen des Ereignismanagements. Wir müssen diese Methoden kennen und dürfen uns nicht instrumentalisieren lassen. Bei einer Berichterstattung schaffen wir – wo nötig – Transparenz. Das bedeutet auch, dass wir im Umgang mit Protagonistinnen und Protagonisten Distanz wahren. Wir begegnen auch hochgestellten, einflussreichen und prominenten Personen so höflich, kritisch und distanziert wie allen anderen.

4.4 Wahlen und Abstimmungen

Es gilt die Grundregel, dass Ostschweiz TV kontroverse Themen stets kontrovers abbildet. Grundsätzlich sind kontroverse Themen immer kontrovers zu behandeln. In der Phase vor einer Wahl und/oder Abstimmung sind die Ausgewogenheitsanforderungen speziell hoch.

4.5 Produktvergleiche

Vor dem Hintergrund des UWG (Gesetz über den unlauteren Wettbewerb) ist bei kritischen Berichten über Produkte und Dienstleistungen besondere Sorgfalt geboten. Denn irreführende Fakten oder gar unkorrekte Kritik können beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass sich Journalistinnen von Anbietenden oder Mitbewerbenden eines Dritten nicht instrumentalisieren lassen.

4.6 Kinder

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Grösste Zurückhaltung ist deshalb angezeigt in der Berichterstattung im Zusammenhang mit Kindern bei Gewaltverbrechen. Dies gilt auch für Kinder von Prominenten.

4.7 Gewaltdarstellung

Im Zusammenhang mit Kriegen, Verbrechen, Unfällen und Naturkatastrophen stellt sich immer wieder die Frage, wie mit Bildern umgegangen werden soll, die Gewalt zeigen. Ostschweiz TV zeigt solche Bilder zurückhaltend und in einer angemessenen Länge. Wichtigste Entscheidungsgrundlage ist die Relevanz eines Ereignisses. Ostschweiz TV zeigt keine Gewaltbilder, nur weil diese vorliegen. Insbesondere Fotografien und Fernsehbilder im Zusammenhang mit Verbrechen müssen die Menschenwürde respektieren und darüber hinaus die Situation der Familie und der Angehörigen der Betroffenen berücksichtigen. Dies gilt besonders im Bereich der lokalen und regionalen Information.

4.8 Personen in Notsituationen

Besondere Zurückhaltung ist bei Personen geboten, die sich in einer Notsituation befinden oder unter dem Schock eines Ereignisses stehen. Dies gilt sowohl für die Betroffenen als auch für ihre Familien und Angehörigen.

4.9 Suizide

Auf die Berichterstattung über Selbstmorde von Personen, welche nicht in einer breiten Öffentlichkeit stehen, verzichtet Ostschweiz TV.

5 Recherche

5.1 Grundsatz

Die Journalisten von Ostschweiz TV recherchieren nach den Grundsätzen von Wahrhaftigkeit und Unvoreingenommenheit. Für kontroverse Informationen sollen in aller Regel zwei voneinander unabhängige Quellen zur Verfügung stehen. Bei einer uneindeutigen Quellenlage ist darüber zwingend Transparenz herzustellen. Umstrittene Fakten sind als solche darzustellen.

5.2 Unlautere Methoden

Bei der Beschaffung von Informationen, Daten und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewendet werden. Unvoreingenommenheit (vgl. obiger Abschnitt) bedeutet nicht den Verzicht auf eine Arbeitshypothese.

5.3 «Scheckbuch-Journalismus»

Journalistinnen von OTV kaufen niemandem Informationen gegen Geld ab. Unzulässig ist es, für brisante, möglicherweise illegal beschaffte Dokumente zu bezahlen. Zulässig ist einzig eine Entschädigung für Spesen und für die Zeit, die Informant*innen zur Unterrichtung/Begleitung der Programmschaffenden aufwenden.

5.4 Pflicht zur Selbstdeklaration

Am Anfang eines Recherchegesprächs stellen sich die Journalisten von OTV der zu befragenden Person unmissverständlich als OTV-Programmschaffende vor. Dabei nennen sie ihre Funktion und umschreiben ihr Vorhaben in den Grundzügen (Stossrichtung und Sendung, in welcher publiziert werden soll).

5.5 Mitschnitte von Gesprächen

Aufnahmen von Gesprächen über Telefon und in Videokonferenzen müssen den Interviewten gegenüber immer deklariert werden: Heimliche Aufnahmen sind strafbar (vgl. Art. 179ter StGB). Deshalb holen wir zu Beginn des Gesprächs das Einverständnis der Teilnehmenden ein oder behelfen uns alternativ mit Notizen. Je umstrittener die Fakten, desto besser müssen sie belegt sein.

5.6 Recherchegespräch

Wenn nicht ausdrücklich ein Vorbehalt vereinbart ist, sprechen unsere Auskunftspersonen «on the record». Das heisst, ihre Aussagen können unter Nennung ihres Namens und ihrer Funktion verwendet werden. Als zweite Variante kann, wenn die Auskunftsperson es wünscht und plausible Gründe vorliegen, mit ihr ausnahmsweise «off the record» gesprochen werden (vgl. Punkt 5.7 Zusicherung von Anonymität). Dann wird der Name der Person nicht genannt und ihre Funktion nur summarisch be- oder umschrieben. Die dritte mögliche Variante: ein Gespräch «strictly off the record». Dann dienen die gemachten Aussagen ausschliesslich der Hintergrundinformation der Journalistin. In diesem Fall werden Informationen weder direkt noch indirekt zitiert und somit nicht öffentlich verwendet.

5.7 Zusicherung von Anonymität

Grundsätzlich treten in allen OTV-Gefässen und -Sendungen alle Personen mit ihrem echten Namen auf. Dem Wunsch nach Anonymität kann ausnahmsweise stattgegeben werden. Voraussetzung ist, dass der Wunsch nach Anonymität von einem schutzwürdigen Interesse geleitet ist. Anonyme Aussagen vor der Kamera oder vor dem Mikrophon müssen mit der Ressortleitung oder der Chefredaktion abgesprochen sein. Gerade in politischen und gesellschaftlichen Kontroversen sind Transparenz und Offenheit anzustreben. Maskierungen und Stimmverfälschungen werden nur in begründeten Ausnahmen eingesetzt.

Zugesicherte Anonymität ist unter allen Umständen zu gewährleisten (vgl. Punkt 5.9 Redaktionsgeheimnis). Gegenüber Vorgesetzten müssen Mitarbeitende ihre anonymen Quellen offenlegen.

5.8 Recherchen bei Kindern und anderen Schutzbedürftigen

Bei Recherchen ist gegenüber schutzbedürftigen Personen besonderes Feingefühl geboten. Das betrifft vor allem Menschen, die sich zum Zeitpunkt der Begegnung nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind. Und es betrifft grundsätzlich Kinder und Jugendliche. Wir verwenden keine Aussagen, die negative Konsequenzen für sie haben könnten. Im Zweifel entscheiden wir uns für den Schutz des Kindes. Bilder und Befragungen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

5.9 Redaktionsgeheimnis und Zeugnisverweigerung

Bei Recherchen haben wir es oft mit Quellen zu tun, die darauf Wert legen, geschützt zu bleiben. Wir schützen Informantinnen und Informanten und geben die Quellen vertraulicher Informationen auch gegenüber Strafbehörden nicht preis. Dieses Zeugnisverweigerungsrecht räumt uns das Gesetz ein.

5.10 Quellen

Die Programmschaffenden von Ostschweiz TV weisen die Quellen ihrer Informationen in aller Regel aus. Zwingend ist ein Quellenverweis bei der Verwendung von Informationen aus Drittmedien. Nicht genannt werden Quellen, wenn direkt Betroffenen daraus ein Nachteil erwachsen kann (Quellenschutz).

6 Journalistische Umsetzung

6.1 Grundregeln des Journalismus

Die Programmschaffenden lassen sich in ihrem journalistischen Alltag von der «5-W-Regel» leiten: Jede Nachricht, jeder VJ-Beitrag, jedes Interview und jede Moderation beantwortet in der nachfolgenden Reihenfolge die fünf Fragen: Wer? Wo? Was? Wie? Wann?

6.2 Interview

Die wichtigste Regel: Aus der Interview-Situation muss für die Interviewten klar erkennbar sein, dass eine Publikation des Gesprächs beabsichtigt ist. Im Normalfall müssen Interviews – dies kann auch implizit geschehen – autorisiert werden. Die interviewte Person darf nach dem Interview keine Änderungen vornehmen, wenn diese dem Gespräch eine fundamental andere Orientierung geben. Die oder der Befragte muss erfahren, wenn nur Ausschnitte des Gesprächs verwendet und in welchem Kontext (Sendung) diese ausgestrahlt werden.

6.3 Rechte der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners

Ostschweiz TV verwendet ausschliesslich Aufzeichnungen, die im Einverständnis mit dem oder der Aussagenden entstanden sind. Inhaltliche Korrekturwünsche der oder des Interviewten sollen, wenn immer möglich, berücksichtigt werden. Achtung: Gegebene Interviews können nicht generell zurückgezogen werden. Wir machen diesbezüglich einen Unterschied zwischen mediengewandten Personen (bspw. Politikerinnen, Manager, Prominente) und «normalen» Bürgerinnen und Bürgern. Bei mediengewandten Personen ist das Recht auf Rückzug eingeschränkt. Hingegen können «Normalsterbliche» ihr Interview zurückziehen unter Berufung auf das Recht am eigenen Bild.

Die Journalisten von Ostschweiz TV respektieren beim Videodreh den Persönlichkeitsschutz. Wer bildfüllend gefilmt wird, muss hierzu seine Einwilligung geben. Als Einwilligung reicht im Alltag die Bereitschaft, ein Interview zu geben. Prominente sowie Politikerinnen und Politiker dürfen ohne Einverständnis abgebildet werden, solange die Aufnahmen kausal mit dem Grund ihrer Bekanntheit zusammenhängen.

6.4 Unschuldsvermutung

Konsequent respektieren die Programmschaffenden von Ostschweiz TV – vor oder während Prozessen oder Strafuntersuchungen – die Unschuldsvermutung. Das heisst, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, betrachten wir Täterinnen und Täter als «mutmassliche Täterinnen und Täter».

Während einer Strafuntersuchung sprechen wir von der oder dem «Verdächtigen» oder der oder dem «Beschuldigten». Wir machen konsequent auch die Unterscheidung zwischen Festnahme und Verhaftung. Verhaftet ist eine Person erst dann, wenn ein Haftbefehl ergangen ist.

6.5 Namensnennung mutmasslicher Straftäterinnen und Straftäter

Ostschweiz TV respektiert den Persönlichkeitsschutz und erachtet die Privatsphäre als hohes Gut. Aus diesem Grund verzichten die Programmschaffenden bei Gerichtsfällen oder Verbrechen auf die Namensnennung von Opfern wie auch Täterinnen und Tätern. Bei Personen des öffentlichen Interesses folgen wir der Empfehlung des Schweizer Presserates: Dieser sieht die Nennung eines Namens vor, wenn die betroffene Person beschuldigt wird, Handlungen vorgenommen zu haben, die mit ihrer Funktion oder ihrem politischen Amt unvereinbar sind.

6.6 Sperrfristen

Sperrfristen sind dann gerechtfertigt, wenn sie die oder der Informationsurhebende mit der Absicht verhängt, Medienschaffenden die Planung und Berichterstattung zu vereinfachen oder für die Journalistinnen gleich lange Spiesse zu schaffen. Nicht gerechtfertigt sind Sperrfristen, wenn sie dazu dienen, einzelne Medien zu bevorzugen. Für diesen Fall können Sperrfristen – nach vorgängiger Information durch die Programmschaffenden – gebrochen werden.

7 Abnahme

7.1 Abnahme und Gegenlesen

Bei Ostschweiz TV ist jedes Ressort (News, Kultur, Talk, Sport) so organisiert, dass sämtliche Inhalte vor Publikation mindestens nach dem Vieraugenprinzip abgenommen werden. Die Person, die einen Beitrag abnimmt, übernimmt Mitverantwortung für erkennbare Fehler. Alle Programmschaffenden sind eingeladen, bei Unsicherheiten einen Publizistik-Verantwortungsträger beizuziehen.

8 Reklamation, Berichtigung, Gegendarstellung

8.1 Reklamation

Reklamationen werden grundsätzlich immer beantwortet. Denn ein professioneller Umgang mit Reklamationen gehört zum angestrebten selbstkritischen Umgang der Redaktion von Ostschweiz TV. Verantwortlich für die Beantwortung von Reklamationen sind die Ressortleitenden und/oder die Chefredaktorin. Beleidigungen und Beschimpfungen müssen nicht beantwortet werden. Sachliche Fehler werden schnellstmöglich berichtigt. Anders verhält es sich mit Gegendarstellungen. Eine Gegendarstellung ist eine vom Gesetz vorgesehene Gegenbehauptung. Die Gegendarstellung folgt genau definierten formalen Regeln. Eine Gegendarstellung kann nur nach vorangegangener juristischer Prüfung erfolgen und nur mit Genehmigung durch die Chefredaktion.

8.2 Berichtigung

Wenn Ostschweiz-TV-Mitarbeitende Fehler in ihrem Tun entdecken, berichtigen sie diese schnell, unbürokratisch und in angemessener Form. Denn der selbstkritische und professionelle Umgang mit ihrem publizistischen Schaffen zeichnet die Redaktion von Ostschweiz TV aus. Berichtigungen und Korrekturen – wenn sachlich gerechtfertigt – sind ein Zeichen von Stärke und geneigt, die Reputation von Ostschweiz TV zu stärken. Wenn ein Fehler noch während der laufenden Sendung entdeckt wird, soll er während der Sendung korrigiert werden. Die rasche Berichtigung ist wichtig, weil Fehler sonst allenfalls in Folgesendungen weiterverbreitet werden.

8.3 Gegendarstellung

Anders als eine Berichtigung korrigiert eine Gegendarstellung nicht die sachliche Unrichtigkeit eines Berichtes. Vielmehr verlangt das Gesetz, eine abträgliche Tatsachenbehauptung durch eine Gegenbehauptung der oder des Betroffenen zu ergänzen (Art. 28 g ZGB). Offen bleibt, wer Recht hat. Im Zusammenhang mit Gegendarstellungen arbeitet der Chefredaktor mit der Rechtsberatung von Galledia. Das Ziel der Redaktion von Ostschweiz TV ist es, dass es gar nicht erst zu De-jure-Auseinandersetzungen kommt. Heisst: Indem kritisierte Parteien in Beiträgen und Interviews ausreichend zu Wort kommen, kann die Zahl von Gegendarstellungen bewusst tief gehalten werden.



Qualitätsziele und -standards

Inhaltsverzeichnis

- 1 Qualität – Definition**
- 2 Qualitätsziele – Grundlagen/Auftrag**
- 3 Qualitätsziele – Konkrete Dimensionen**
- 4 Qualitätssicherung – Journalistenkodex**
- 5 Qualitätssicherung – Publizistische Grundprinzipien**
- 6 Qualitätssicherung – Regelwerke und Grundlagen**
 - 6.1 Qualitätssicherung – Voraussetzung I – substanzielle Programmressourcen
 - 6.2 Qualitätssicherung – Voraussetzung II – gute Arbeitsbedingungen
 - 6.3 Qualitätssicherung – Voraussetzung III – Diversität bei den Programmschaffenden
 - 6.4 Qualitätssicherung – Voraussetzung IV – umfassende Aus- und Weiterbildung
 - 6.5 Qualitätssicherung – Voraussetzung V – eine funktionierende Organisation
 - 6.6 Qualitätssicherung – Voraussetzung VI – die/der OTV-Qualitätssicherungsverantwortliche (QSV)
 - 6.7 Qualitätssicherung – Voraussetzung VII – Infrastruktur/Technik
- 7 Qualitätssicherung – das OTV Qualitätssicherungssystem (QSS)**
 - 7.1 Qualitätssicherungssystem (QSS) – Zielsetzungen
 - 7.2 Qualitätssicherungssystem (QSS) – kritische Erfolgsfaktoren
 - 7.3 Qualitätssicherungssystem (QSS) – Verantwortlichkeit
 - 7.4 Qualitätssicherungssystem (QSS) – präventive Massnahmen
 - 7.5 Qualitätssicherungssystem (QSS) – produktionsbegleitende Massnahmen
 - 7.6 Qualitätssicherungssystem (QSS) – korrektive Massnahmen
- 8 Externe Qualitätssicherung – das OTV Sounding Board**
 - 8.1 Ziele
 - 8.2 Auftrag
 - 8.3 Organisation
 - 8.4 Mitglieder des OTV Sounding Board
- 9 Qualitätssicherung in aussergewöhnlichen Lagen**

1 Qualität – Definition

Die Ostschweiz TV AG definiert den Begriff der Qualität in einem umfassenden Sinn. Wir geben uns nicht zufrieden mit zwei, drei wohlmeinenden Dokumenten oder Konzepten. Vielmehr betrachten wir das Management von Qualität fundamental und mehrdimensional.

Mit jeder Handlung im Alltag machen wir als Unternehmen explizite und implizite Aussagen hinsichtlich der qualitativen Dimension unseres Tuns. Dies ist wichtig, weil aus hoher Qualität Glaubwürdigkeit entsteht. Und Glaubwürdigkeit ist für Ostschweiz TV als Medienakteur das Mass aller Dinge.

Wir assoziieren den Begriff Qualität eng mit Nachhaltigkeit. Vor dem Hintergrund unseres hohen Anspruchs an Qualität streben wir Nachhaltigkeit an in jeder Dimension unseres Schaffens:

- Wir sind nachhaltig finanziert.
- Unser Einstieg in den Bereich Regional TV ist durchdacht, und unsere Pläne sind langfristig.
- Wir haben eine funktionierende und funktionale Organisation.
- Unser TV-Programm ist so konzipiert, dass wir markante Sendungen haben, die ihre Marktchancen nachhaltig nützen werden.
- Wir wollen tragende, nachhaltige Beziehungen zu unseren wichtigsten Anspruchsgruppen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Sport und Kultur.
- Wir wollen die besten Mitarbeitenden und ihnen ein guter Arbeitgeber sein. Dazu gehören faire Saläre und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten – aber nicht nur.
- Qualität im Umgang mit Mitarbeitenden hat für die Ostschweiz TV AG auch eine kulturell-normative Dimension: Wir wollen ein wertschätzendes Arbeitsumfeld bieten, wo sich unsere Mitarbeitenden durch gute Leistungen entfalten können. Wir wollen in unserem Unternehmen Offenheit, Diversität und allem voran eine Kultur des Vertrauens und der Wertschätzung.
- Wir wollen eine gute Sendefunktion und unseren Mitarbeitenden beste technische Rahmenbedingungen und Werkzeuge bereitstellen.

2 Qualitätsziele – Grundlagen/Auftrag

- Ostschweiz TV (OTV) trägt mit seinem Programm zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung seines Publikums bei.
- Das Informationsangebot von OTV ist relevant, professionell, vielfältig und die Berichterstattung sachgerecht und unabhängig.
- OTV berücksichtigt mit seinem Programm die lokalen und regionalen Eigenheiten durch umfassende Information, insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge, und trägt zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet bei.
- Die OTV-Programmmitarbeitenden müssen den Puls der Region spüren. Deshalb engagieren sich bei OTV hauptsächlich in der Ostschweiz lebende Journalistinnen*. Diese sollen – in einer angemessenen Weise – aus allen vier Kantonen (SG, TG, AI, AR) des Versorgungsgebietes stammen.
- OTV verbreitet wöchentlich deutlich mehr als die geforderten 150 Minuten eigenproduzierten Regionalinformationsangebote aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport.
- OTV bildet das regionale Kulturschaffen ab und berichtet über kulturelle Veranstaltungen in seinem Konzessionsgebiet. Dadurch trägt OTV zur Entfaltung des kulturellen Lebens bei.
- OTV setzt den Fokus seiner Berichterstattung nicht einzig auf die geografischen und politischen Zentren des Versorgungsgebiets, sondern berichtet über das gesamte Versorgungsgebiet.

3 Qualitätsziele – konkrete Dimensionen

Folgende Grundwerte stellen unsere acht Qualitätsziele dar. Die Zielerreichung bzw. Einhaltung überprüfen wir mit unserem Qualitätssicherungssystem (QSS) (vgl. Punkt 7 «Qualitätssicherung – das OTV Qualitätssicherungssystem (QSS)» ff.).

- Glaubwürdigkeit
- Regionalität
- Nähe zu den Zuschauenden
- Richtigkeit und Wahrheit
- Relevanz (Schaffung von Nutzen)
- Fairness
- Verständlichkeit
- Vielfalt

* Um der Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache nachzukommen und trotzdem die Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird, wo möglich, im Fliesstext für Mitarbeitende von OTV eine geschlechterneutrale Formulierung gewählt. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir abwechselnd die männliche oder die weibliche Form.

4 Qualitätssicherung – Journalistenkodex

Die Redaktion von OTV arbeitet nach den in der Branche anerkannten Regeln für die journalistische Praxis und anerkennt den Journalistenkodex (Rechte und Pflichten) des Schweizer Presserates: <https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>

5 Qualitätssicherung – Publizistische Grundprinzipien

Entsprechend unserem Leistungsauftrag orientieren wir uns bei der Programmherstellung am Gebot der Unabhängigkeit, der Sachgerechtigkeit und der Vielfalt.

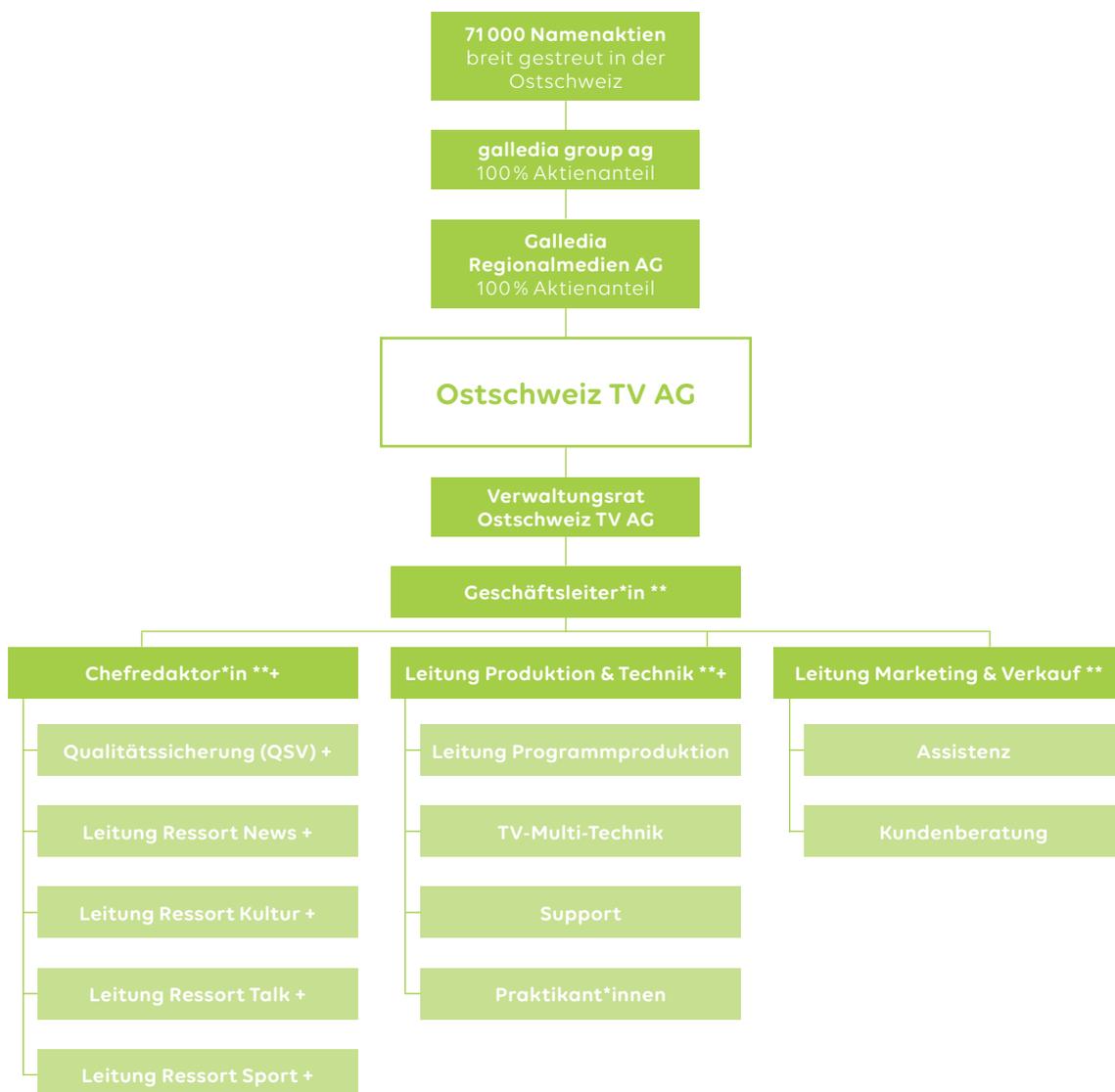
- Unabhängigkeit bedeutet: Wir behandeln alle Anspruchsgruppen gleich. Unser Programm folgt keiner Ideologie und keiner Partei.
- Sachgerechtigkeit bedeutet: Wir berücksichtigen alle verfügbaren Fakten. Wir sind hinsichtlich unserer Quellen transparent und unvoreingenommen bezüglich des Ergebnisses unseres publizistischen Schaffens.
- Vielfalt bedeutet: Wir bringen die Vielfalt der Tatsachen und Meinungen zu einem Thema angemessen zum Ausdruck und blenden Fakten nicht aus.
- Die Programmschaffenden treffen redaktionelle Entscheidungen nur aufgrund journalistischer Überlegungen. Auf die Trennung zwischen redaktionellem Programm und Werbung legen wir grössten Wert.

6 Qualitätssicherung – Regelwerke und Grundlagen

Die Sicherung der Qualität wird gestützt und umrahmt durch folgende Grundlagendokumente und Regelwerke: Organisationsreglement, Redaktionsstatut, publizistisches Leitbild, Informationskonzept.

Organisationsreglement

Das Organisationsreglement der Galledia-Gruppe regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gesellschaftsorgane sowie die Zusammenarbeit dieser Organe innerhalb der galledia group ag und deren 100%-Tochtergesellschaften, zu denen auch die Ostschweiz TV AG zählen wird. Die nachfolgende Darstellung gibt Auskunft über die Besitzverhältnisse und den Aufbau der Organisation:



** Mitglied Geschäftsleitung, Vorsitz Geschäftsleiter*in

+ Programmleitung, Vorsitz Chefredaktor*in

Beilage 1: Organisationsreglement

Redaktionsstatut

Das Redaktionsstatut dient der Qualitätsdefinition und -lenkung auf einer organisatorisch-konzeptionellen Ebene.

Beilage 2: Redaktionsstatut

Publizistisches Leitbild

Das publizistische Leitbild hält die wichtigsten publizistischen Qualitätsziele fest; diese stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag. Das publizistische Leitbild ist die journalistische Richtschnur für alle Programmschaffenden von OTV. Darüber hinaus dient es als journalistisches Handbuch für Praktiker und Praktikerinnen in ihrem Berufsalltag.

Beilage 3: Publizistisches Leitbild

Informationskonzept

Das Informationskonzept legt die publizistische Konzeption von Ostschweiz TV dar und gibt Auskunft über die inhaltliche Stossrichtung von OTV. Ferner enthält das Informationskonzept die Konzepte der einzelnen OTV-Sendungen. In diesen Sendungskonzepten sind Ziele, Aufbau, Machart und Umsetzung der jeweiligen Sendung definiert.

Beilage 4: Informationskonzept

6.1 Qualitätssicherung – Voraussetzung I – substanzielle Programmressourcen

Die Ostschweiz TV AG investiert den mit Abstand grössten Budgetposten in die Herstellung eines TV-Programms mit Substanz. Das heisst: Wir sind uns bewusst, dass die von uns angestrebte Programmqualität und -vielfalt ihren Preis hat und haben muss. Von den gesamthaft 31,6 Vollzeitstellen, die wir per 1.1.2025 aufbauen wollen, entfallen deren 19,2 Vollzeitstellen auf Mitarbeitende, welche mit ihrer Arbeit unseren definierten Auftrag im publizistischen Kern von OTV erfüllen.

6.2 Qualitätssicherung – Voraussetzung II – gute Arbeitsbedingungen

Der Erfolg der Ostschweiz TV AG und ihres TV-Programms OTV steht und fällt mit den besten Mitarbeitenden. Wir werden mehrere Dutzend neue Arbeitsplätze schaffen, die sich eine Summe von 31,6 Vollzeitstellen teilen.

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Dementsprechend ist es unser Anspruch, dass wir ihnen Sorge tragen und ihnen in jeder Dimension gute Arbeitsbedingungen bieten – gerade auch in der quantifizierbaren: Die Ostschweiz TV AG wird die Arbeitsbedingungen in einem Firmenvertrag regeln, welcher für publizistisch Arbeitende in den wichtigsten Dimensionen (Bsp. Salär) bessere Bedingungen bietet als jene, die in der Vereinbarung zwischen den Medienverbänden der Privatradios und Privatfernsehen Verband Schweizer Privatradios (VSP) und Telesuisse (TS) und den Mitarbeitendenvertretungen Syndicom, SSM und Impressum festgelegt sind. Beispiel: Bei OTV werden Programmschaffende – mit Ausnahme der Assistenz und der Praktikantinnen (4 Vollzeitstellen) – ein Mindestsalär von

CHF 5750.– pro Monat in dreizehn Monatsbetroffnissen verdienen. Der Durchschnittsverdienst aller Programmschaffenden beträgt CHF 6400.– pro Monat – ausbezahlt in dreizehn Monatsbetroffnissen.

Darüber hinaus unterstützt OTV flexible Arbeitszeiten und Teilzeitpensen, um die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden (z.B. Familie, Ausbildungen u.a.m.) zu berücksichtigen. Zudem: Für Mitarbeitende kostenfreie betriebliche Sozialberatung, Zusammenarbeit mit Movis und solid finanzierte Pensionskasse mit überobligatorischen Zusatzleistungen.

6.3 Qualitätssicherung – Voraussetzung III – Diversität bei den Programmschaffenden

Die Mitarbeitenden der Redaktion von Ostschweiz TV werden 2024 rekrutiert vor dem Hintergrund einer grösstmöglichen Diversität. Unser Anspruch ist es, dass die OTV-Redaktion die Zusammensetzung der Menschen im Konzessionsgebiet von OTV bestmöglich abbildet. Unter Diversität verstehen wir deshalb nicht nur die Vielfalt bezüglich Geschlechtern, sondern auch bezüglich Herkunft, Ethnie, Alter, sexueller Orientierung und religiöser Zugehörigkeit. Spezielles Augenmerk werden wir bei der Zusammensetzung der Redaktion richten auf die Herkunft der Mitarbeitenden bezüglich Kantonen. Es ist für uns zwingend, dass die Programmschaffenden von OTV – in einer angemessenen Weise – aus allen vier Kantonen (SG, TG, AI, AR) des Sendegebiets stammen bzw. in allen diesen Kantonen wohnhaft sind.

6.4 Qualitätssicherung – Voraussetzung IV – umfassende Aus- und Weiterbildung

Wer gute Mitarbeitende rekrutiert und ihnen gute Arbeitsbedingungen ermöglicht, der will ihnen Sorge tragen in einem umfassenden Sinne und sie beruflich wachsen lassen. Damit sich unsere Mitarbeitenden stetig weiterentwickeln und – auch unabhängig von OTV – maximal marktfähig sind, setzen wir im Bereich Aus- und Weiterbildung ein starkes Signal: Alle programmschaffenden Mitarbeitenden von OTV haben Anrecht auf 7,5 Tage pro Jahr für die externe Aus- und Weiterbildung. Für jede programmschaffende Person sieht das Budget einen durchschnittlichen Betrag von CHF 3500.– pro Jahr für die externe Aus- und Weiterbildung vor.

Das Ausbildungskonzept von OTV unterscheidet zwischen interner und externer Ausbildung. Der Weiterbildungsbedarf fliesst ein in die Zielvereinbarung des jährlich stattfindenden Mitarbeitendengespräches (MAG) und wird regelmässig abgeklärt. Aus einer Liste mit Ausbildungseinrichtungen (MAZ, Fachhochschulen) für externe Weiterbildungen wählen die Programmschaffenden – gemeinsam mit ihrer Vorgesetzten – die geeigneten Kurse aus. Dabei stehen Massnahmen im Vordergrund, die der Erbringung des Leistungsauftrages dienen.

OTV bietet seinen Mitarbeitenden auch interne Aus- und Weiterbildungen an. Diese Workshops, Schulungen und Coachings finden z.T. mit externen Referenten statt zu folgenden Themen: Storytelling, Medienrecht, Sprecherausbildung, Vertonung, Moderationsausbildung, Kameraausbildung, Schnitzausbildung.

6.5 Qualitätssicherung – Voraussetzung V – eine funktionierende Organisation

Die Redaktion von OTV ist hinterlegt mit umfassenden Ressourcen. 19,2 Vollzeitstellen sind vorgesehen, um den publizistischen Auftrag mit einem hohen Qualitätsanspruch zu erfüllen. Selbst die erwähnten substanziellen Ressourcen erlauben jedoch – aufgrund unserer ambitionierten Programmvorhaben – keinerlei Reibungsverluste in der Ablauforganisation.

Deshalb stellt OTV seine Redaktionsorganisation bewusst wenig komplex auf und versieht sie mit klaren Verantwortlichkeiten, sodass die Redaktion einerseits mit einem hohen Programm-Output bei ihrem Publikum punkten kann und andererseits mit einem wenig komplexen Programm (vgl. Beilage «Informationskonzept»).

Der Programmreiter ist eingängig, gut verständlich und stellt mit seinen vier Programmsäulen eine hohe Verbindlichkeit und Dringlichkeit her. Die vier Programmsäulen sind: News, Kultur, Talk, Sport. Die Programmkonzeption schlägt sich nieder in der publizistischen Organisation von OTV:



** Mitglied Geschäftsleitung, Vorsitz Geschäftsleiter*in

+ Programmleitung, Vorsitz Chefredaktor*in

Die oberste Programmverantwortung trägt die Chefredaktorin (CR). Zusammen mit dem Qualitätssicherungsverantwortlichen (QSV), den Verantwortlichen der vier Ressorts (News, Kultur, Talk, Sport) und der Leiterin Produktion & Technik bildet der CR die siebenköpfige Programmleitung von OTV. Alle publizistisch Leitenden (CR, QSV und Ressort-Verantwortliche), die sich fünf Vollzeitstellen teilen, verfügen über langjährige journalistische Erfahrung. Über eine fundierte journalistische Ausbildung verfügt auch die Grossmehrheit der Moderatoren, Redaktorinnen, Videojournalisten, Praktikantinnen und Programm-Assistenz, die sich total 14,2 Vollzeitstellen teilen. Deshalb ist das Verhältnis der ausgebildeten Programmschaffenden zu den auszubildenden Programmschaffenden deutlich grösser als 3 zu 1.

6.6 Qualitätssicherung – Voraussetzung VI – die/der OTV-Qualitätssicherungsverantwortliche (QSV)

Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung sind für OTV von grosser Bedeutung. Deshalb schaffen wir die Position der Qualitätssicherungsverantwortlichen (QSV). Es handelt sich um eine Position, die in der heutigen Regional-TV-Landschaft wohl einzigartig ist. Die Spezialfunktion der QSV ist mit einem 80%-Pensum hinterlegt. Die QSV wird das Q-Dossier nicht losgelöst vom Redaktionsalltag betreuen, sondern sich aktiv und tatkräftig in der Redaktion engagieren. Die QSV ist – zusammen mit dem Chefredaktor – die Qualitäts-

managements-«Instanz» von OTV. Die QSV zeichnet verantwortlich für das Qualitätssicherungssystem (QSS) von OTV. Die QSV ist verantwortlich für die Konzeption des QSS, welches basiert auf klar umrissenen Qualitätsmonitorings- und -sicherungsinstrumenten. Die QSV implementiert das QSS – als Delegierte des Chefredaktors – zusammen mit den Programmleitungskolleginnen in die Organisation und stellt das Funktionieren des QSS auf einer täglichen Basis sicher (vgl. Punkt 7 «Qualitätssicherung – das OTV Qualitätssicherungssystem [QSS]» ff.).

6.7 Qualitätssicherung – Voraussetzung VII – Infrastruktur/Technik

OTV hat den Anspruch, seinen Mitarbeitenden eine gute technische Infrastruktur (TV-Räumlichkeiten, Sendestudio, Redaktionssoftware, Schnittprogramme, VJ-Kameras, Funkrucksäcke) bereitzustellen. Dies soll den Produktionsalltag erleichtern und Prozesse vereinfachen. OTV will von Innovationen und technischen Entwicklungen profitieren, welche Ressourcen freispielen, die in die Herstellung von Inhalt investiert werden können.

Zum Start von OTV am 1.1.2025 investiert das Unternehmen einen tiefen siebenstelligen Betrag in den Bau eines TV-Studios an seinem Sitz in Berneck SG. Nach dem Konzessionierungsentscheid werden die Infrastrukturarbeiten mit Hochdruck angegangen. Die Initialphase für die Planung der Studio- und Technikinfrastruktur ist abgeschlossen und die Offerte eines renommierten Schweizer Studiobauers liegt vor.

Beilage 5: Offerte Studio- und Technikinfrastruktur

Im Rahmen des erwähnten Studiobaus in Berneck SG ist ein spezifisches Nachhaltigkeitsprojekt bereits lanciert: Ostschweiz TV will der erste klimaneutrale TV-Sender der Schweiz werden. Dieses Unterfangen deckt sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie des OTV-Mutterhauses, der galledia group ag (Galledia). Um das genannte Ziel zu erreichen, wird Galledia mit den darauf spezialisierten 21 Forschungs- und Entwicklungsinstituten der FH OST zusammenarbeiten, welche sich zu einem interdisziplinären Klimacluster gebündelt haben. Die notwendige Investition ist im vorliegenden Businessplan budgetiert.

Beilage 6: Absichtserklärung FH Ost und Galledia

7 Qualitätssicherung – das OTV Qualitätssicherungssystem (QSS)

Dank dem redaktionellen Qualitätssicherungssystem (QSS) wird der Anspruch der OTV-Redaktion eingelöst, die redaktionelle Leistung stetig und ständig zu verbessern. Das QSS schafft die Grundlage, dass die redaktionelle Arbeit entlang der im Leistungsauftrag definierten Qualitätsziele und Standards ausgerichtet wird. Ferner hat das QSS den Charakter eines Führungsinstruments, das auch die Führungs- und Feedback-Kultur prägt.

7.1 Qualitätssicherungssystem (QSS) – Zielsetzungen

- Das QSS schreibt für die OTV-Redaktion Prozesse fest und ermöglicht die laufende Überprüfung der festgelegten Qualitätsziele.
- Das QSS darf kein «Papiertiger» sein, sondern muss im Alltag der Programmschaffenden über Akzeptanz verfügen und aus der Optik der Mitarbeitenden Mehrwert schaffen.

7.2 Qualitätssicherungssystem (QSS) – kritische Erfolgsfaktoren

Das QSS muss

- alle Mitarbeitenden integrieren.
- ziel- und lösungsorientiert funktionieren.
- den Redaktionsabläufen gerecht werden.
- die qualitätssichernden Massnahmen entlang der Arbeitsprozesse und Strukturen ausrichten.
- klare Vorgaben machen und messbare Ziele setzen.
- im journalistischen Alltag so präsent sein, dass die Mitarbeitenden auf das QSS und die damit verbundenen Qualitätsziele permanent Bezug nehmen (vgl. Punkt 3 «Qualitätsziele – konkrete Dimensionen»).

7.3 Qualitätssicherungssystem (QSS) – Verantwortlichkeit

Für die abschliessende Konzipierung und die Implementierung des QSS trägt der Geschäftsführer der Ostschweiz TV AG die abschliessende Verantwortung. Er delegiert die Aufgabe an die Chefredaktorin (CR). Diese trägt die Verantwortung für das Funktionieren des QSS im Alltag und wird tatkräftig unterstützt von der eigens dafür geschaffenen Funktion des Qualitätssicherungsverantwortlichen von OTV.

7.4 Qualitätssicherungssystem (QSS) – präventive Massnahmen

- Einführungskurs (0,5 Tage) für alle neu eintretenden Mitarbeitenden zu Bedeutung, Interpretation und Umgang mit den Q-Grundlagen «Redaktionsstatut», «Publizistisches Leitbild», «Informationskonzept», «Qualitätsziele und -standards» sowie Qualitätssicherungssystem (QSS).
- Workshop (2x jährlich) für alle Mitarbeitenden zu Bedeutung, Interpretation und Umgang mit den Q-Grundlagen «Redaktionsstatut», «Publizistisches Leitbild», «Informationskonzept», «Qualitätsziele und -standards» sowie Qualitätssicherungssystem (QSS).
- Sendungskonzepte mit qualitativen und quantitativen Zielen – entlang der acht Qualitätsziele von TVO (Glaubwürdigkeit, Regionalität, Nähe zu den Zuschauenden, Richtigkeit und Wahrheit, Relevanz [Schaffung von Nutzen], Fairness, Verständlichkeit, Vielfalt).

- Externe und interne Ausbildung (vgl. Punkt 6.4. «Qualitätssicherung – Voraussetzung IV – umfassende Aus- und Weiterbildung»).
- Individuelle Gespräche/Arbeitsanalysen mit Mitarbeitenden durch Mitglieder des Führungsteams.
- Die Praktikantinnen werden während einer dreimonatigen Einführungsphase eng begleitet durch eine «Gotte»/einen «Götti».

7.5 Qualitätssicherungssystem (QSS) – produktionsbegleitende Massnahmen

- Vor der Sendung/Ausstrahlung
 - Entwicklung Grundideen für Sendung/Themen an Redaktionssitzungen von 08.30 und 13.30 Uhr – entlang der acht Qualitätsziele von OTV (vgl. Punkt 3 «Qualitätsziele – konkrete Dimensionen»).
 - Briefing Journalisten. Basis: die acht Qualitätsziele von OTV. Das Briefing umfasst die folgenden Punkte: Thema des Beitrages, aktueller Entwicklungsstand des Themas, mögliche Storyline, mögliche Protagonisten oder Protagonistinnen und Länge des Beitrages, mutmasslicher Rechercheaufwand).
 - Abnahme aller Inhalte durch Ressort-Leitungen oder TAV (Tagesverantwortliche).
- Während der Sendung/Ausstrahlung
 - Monitoring und Qualitätskontrolle der Sendung und der einzelnen Sendeelemente durch Tagesverantwortliche (TAV).
- Nach der Sendung/Ausstrahlung
 - Kurzdebriefing mündlich.
 - Sendekritik schriftlich durch Tagesverantwortlichen oder Chefredaktorin. Basis: die acht Qualitätsziele von OTV.

7.6 Qualitätssicherungssystem (QSS) – korrektive Massnahmen

- Adressieren von kurzfristigen Q-Erkenntnissen und -Massnahmen anlässlich der Planungs-sitzung (52×/Jahr).
- Adressieren von QSS-Erkenntnissen, Verbesserungspotenzial und konkreten redaktions-weiten Massnahmen an grosser OTV-Programmsitzung (4×/Jahr).

8 Externe Qualitätssicherung – das OTV Sounding Board

In Ergänzung (und ggf. als Korrektiv) zu den umfassenden internen Qualitätssicherungsmaßnahmen und den sich daraus ergebenden Erkenntnissen etabliert Ostschweiz TV das OTV Sounding Board.

8.1 Ziele

- Das Sounding Board ist das unabhängige externe Programmbeobachtungs- und -beratungsgremium von OTV und hat den Charakter eines Resonanzkörpers.
- Das Sounding Board beobachtet systematisch und strukturiert das OTV-Programm in allen seinen Facetten.
- Das Sounding Board unterbreitet der Programmleitung von OTV seine Beobachtungen, Erkenntnisse und ggf. Verbesserungsvorschläge dreimal pro Jahr.
- Das Sounding Board leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Programmqualität von TVO.

8.2 Auftrag

- Das Sounding Board beurteilt das Programm entlang der acht Qualitätsziele von OTV: Glaubwürdigkeit, Regionalität, Nähe zu den Zuschauenden, Richtigkeit und Wahrheit, Relevanz (Schaffung von Nutzen), Fairness, Verständlichkeit, Vielfalt.
- Die Mitglieder des Sounding Board treffen sich dreimal pro Jahr zu einer Sitzung und beurteilen zielgerichtet einen zuvor abgesteckten Themenbereich in einem definierten Zeitraum (Bsp. Diversität hinsichtlich Kantonen, Themen, Meinungen, Personen/Rechercheleistung/Erscheinungsbild OTV/Qualität Moderation).
- Das Sounding Board verschriftlicht seine Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge und teilt diese im Anschluss mit den Mitgliedern der OTV-Programmleitung.
- Die Verbesserungsvorschläge kommen Empfehlungen gleich und haben keinen bindenden Charakter.

8.3 Organisation

- Der Verwaltungsrat der Ostschweiz TV AG ernennt die Vorsitzende sowie die Mitglieder des Sounding Board für jeweils zwei Jahre.
- Das Sounding Board besteht aus der Vorsitzenden sowie mindestens vier und maximal sechs zusätzlichen Mitgliedern.

8.4 Mitglieder des OTV Sounding Board

- Im Sounding Board haben Journalisten explizit keinen Einsitz. Hintergrund: Der Erkenntnisgewinn für OTV ist mutmasslich am grössten, wenn sich Beobachterinnen ohne branchenspezifisches Know-how mit dem Produkt auseinandersetzen – also mit einem klaren Blick von aussen.
- Das Sounding Board soll eine möglichst grosse Diversität hinsichtlich Lebensläufen, politischer Verortung, Berufen und sozio-ökonomischem Kontext seiner Mitglieder aufweisen.
- Die Mitglieder des Sounding Board sollen eine möglichst grosse Breite an Meinungen, Haltungen, Positionen und Blickwinkeln in die Programmbeurteilung einfließen lassen können.
- Denkbar sind Vertreter aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Sport, Wissenschaft, öffentliche Hand.

9 Qualitätssicherung in aussergewöhnlichen Lagen

Alle bisher aufgeführten Angaben, Grundlagen und Initiativen zu Qualitätszielen, Qualitätsstandards, Qualitätssicherung, Qualitätsmessung und Qualitätsverbesserung beziehen sich auf den TV-Regelbetrieb in gewöhnlichen Zeiten.

Die Konzession verpflichtet OTV, die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, damit der Leistungsauftrag so weit wie möglich auch in Krisen- und Katastrophensituationen erfüllt werden kann.

Deshalb wird Ostschweiz TV – nach der allfälligen Erteilung der Konzession für das Konzessionsgebiet Ostschweiz – umgehend alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen treffen.

Vorgesehen ist der Aufbau einer Krisenorganisation, welche es OTV ermöglicht, sein TV-Programm – im Bedarfsfall über längere Zeit hinweg – unter anspruchsvollsten Bedingungen zu produzieren.

Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich der geplanten Infrastrukturarbeiten am zukünftigen Standort von OTV in Berneck SG haben Überlegungen stattgefunden zu den Themen Notsendeprogramm und Back-up-Stromversorgung (vgl. Beilage 5: Offerte Studio- und Technik-Infrastruktur).



Programm raster

1 Programm raster von 18.00 bis 24.00 Uhr

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
12.12 – 12.20 (w alle Std.)	«Ostschweiz 12 nach 12»						
18.00 – 18.27	«Ostschweiz Aktuell»						
18.27 – 18.30	Werbung						
18.30 – 18.50	«Ostschweiz Talk»						
18.50 – 18.57	«Ostschweiz Kultur»						
18.57 – 19.00	Werbung						
19.00 – 19.27	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Weekend Sport»
19.27 – 19.30	Werbung						
19.30 – 19.50	«Ostschweiz Talk»						
19.50 – 19.57	«Ostschweiz Kultur»						
19.57 – 20.00	Werbung						
20.00 – 20.27	«Ostschweiz Aktuell»						
20.27 – 20.30	Werbung						
20.30 – 20.50	«Ostschweiz Talk»						
20.50 – 20.57	«Ostschweiz Kultur»						
20.57 – 21.00	Werbung						
21.00 – 21.27	«Ostschweiz Aktuell»						
21.27 – 21.30	Werbung						
21.30 – 21.50	«Ostschweiz Talk»						
21.50 – 21.57	«Ostschweiz Kultur»						
21.57 – 22.00	Werbung						
22.00 – 22.27	«Ostschweiz Aktuell»						
22.27 – 22.30	Werbung						
22.30 – 22.50	«Ostschweiz Talk»						
22.50 – 22.57	«Ostschweiz Kultur»						
22.57 – 23.00	Werbung						

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23.00 – 23.27	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Weekend Sport»					
23.27 – 23.30	Werbung						
23.30 – 23.50	«Ostschweiz Talk»						
23.50 – 23.57	«Ostschweiz Kultur»						
23.57 – 24.00	Werbung						



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
- 2 Programmauftrag und Umsetzung**
- 3 Leitsätze und publizistischer Anspruch**
- 4 Programmkonzeption**
- 5 Programmstruktur**
- 6 Innovation bei OTV**
 - 6.1 Innovation – Herleitung
 - 6.2 Innovation – Umsetzung
- 7 Programm raster von 18.00 bis 24.00 Uhr**
- 8 Sendungen**
 - 8.1 Sendung «Ostschweiz 12 nach 12»
 - 8.2 Sendung «Ostschweiz Aktuell»
 - 8.3 Sendung «Ostschweiz Talk»
 - 8.4 Sendung «Ostschweiz Kultur»
 - 8.5 Sendung «Ostschweiz Weekend Sport»
 - 8.6 OTV-Sondersendungen
 - 8.7 Sendungen – Journalistische Formen
- 9 Online und soziale Medien**
- 10 Information – Anteil Eigenleistungen vs. Anteil Agenturmeldungen**

1 Einleitung

- Unser Programmangebot ist für alle zugänglich und richtet sich an alle Menschen in unserer Region – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.
- Unser Programmangebot stützt sich auf die Hauptpfeiler News/Information, Kultur, Talk, Sport.
- Wir pflegen den Kontakt und den Austausch mit unserem Publikum und unseren Anspruchsgruppen (Vertreter von Politik, Kultur, Wirtschaft, Sport).
- Bei OTV leben wir eine Kultur der Offenheit, der Diversität, des Vertrauens und der Wertschätzung.
- Wir sind innovativ und wollen inhaltlich und formal von den Chancen der technischen Entwicklung profitieren. Wir nützen neue Produktionsmöglichkeiten, suchen neue Produktionsformen und Erzählweisen.
- Wir stellen uns und unser Tun beständig infrage, wir sind lernwillig und lernfähig.

2 Programmauftrag und Umsetzung

- Ostschweiz TV (OTV) trägt mit seinem Programm zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung seines Publikums bei.
- Das Informationsangebot von OTV ist relevant, professionell, vielfältig und die Berichterstattung sachgerecht und unabhängig.
- OTV berücksichtigt mit seinem Programm die lokalen und regionalen Eigenheiten durch umfassende Information, insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge, und trägt zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet bei.
- Die OTV-Programmmitarbeitenden müssen den Puls der Region spüren. Deshalb engagieren sich bei OTV hauptsächlich in der Ostschweiz lebende Journalistinnen*. Diese sollen – in einer angemessenen Weise – aus allen vier Kantonen (SG, TG, AI, AR) des Versorgungsgebietes stammen.
- OTV verbreitet wöchentlich deutlich mehr als die geforderten 150 Minuten eigenproduzierten Regionalinformationsangebote aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport.
- OTV bildet das regionale Kulturschaffen ab und berichtet über kulturelle Veranstaltungen in seinem Konzessionsgebiet. Dadurch trägt OTV zur Entfaltung des kulturellen Lebens bei.
- OTV setzt den Fokus seiner Berichterstattung nicht einzig auf die geografischen und politischen Zentren des Versorgungsgebiets, sondern berichtet über das gesamte Versorgungsgebiet.

*Um der Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache nachzukommen und trotzdem die Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird, wo möglich, im Fließtext für Mitarbeitende von OTV eine geschlechterneutrale Formulierung gewählt. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir abwechselnd die männliche oder die weibliche Form.

3 Leitsätze und publizistischer Anspruch

- «Wir sind in der Ostschweiz zu Hause und wollen ein Fernsehangebot für unsere Nachbarn gestalten.» So lautet der wichtigste Leitsatz der OTV-Muttergesellschaft Galledia für das Programm des künftigen regionalen Ostschweiz TV.
- Im Zentrum unseres Handelns stehen unser Publikum und unsere Grossregion (Kantone SG, TG, AI, AR). Der Name Ostschweiz TV ist Programm.
- Dank unserer regional-lokalen Verankerung bieten wir Einblick in Gemeinsamkeiten und regionale Besonderheiten in unserem Konzessionsgebiet. Wir bilden die kulturelle, politische und gesellschaftliche Vielfalt der Region Ostschweiz ab.
- Wir sind die unabhängige journalistische Stimme der Ostschweiz und ergänzen die Informationsangebote, welche in den Kantonen SG, TG, AI und AR vornehmlich von einem einzigen Medienunternehmen erbracht werden.
- Wir wollen Formate, die die Eigenheiten, die regionale Verbundenheit und das Heimatverständnis der Bevölkerung widerspiegeln. Deshalb stellen wir originäre Eigenproduktionen her.
- Unsere Inhalte produzieren wir in vertiefenden, einordnenden und analysierenden journalistischen Formaten, denn wir wollen Hintergründe aufzeigen und Zusammenhänge des Geschehens darlegen (Einordnungsleistung). Wir produzieren kein journalistisches «Kurzfutter».
- Wir stehen 365 Tage im Einsatz. Unseren publizistischen Output erbringen wir auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau an sieben Tagen in der Woche.

4 Programmkonzeption

Die Programmkonzeption von OTV folgt nachfolgendem Leitgedanken:

Die investierten (Gebühren-)Programmfranken sollen eine möglichst starke regionale Service-Public-Wirkung entfalten. Wir verfolgen das Ziel, dass OTV mit anspruchsvollen Inhalten eine breite Zuschauerschaft erreicht und das Programm gleichzeitig finanzierbar ist. Dementsprechend investieren wir in Programmaktivitäten und -formen, wo Programm-Input (finanzielle Mittel) und Programm-Output (Programmvierfalt und -tiefe) im bestmöglichen Verhältnis stehen.

Aufgrund des formulierten Leitgedankens haben wir das Programm von OTV konzipiert:

- Wir setzen auf vier klar konturierte Inhaltssäulen (News/Nachrichten, Kultur, Talk, Sport).
- Wir folgen dem Kernkompetenzenmodell, um in den definierten vier Bereichen publizistische Bestleistungen zu erbringen. Das heisst: Anstatt in jedem beliebigen journalistischen Feld mitzutun, erbringen wir in den abgesteckten Feldern inhaltlich und formal unverwechselbare regionale Service-Public-Bestleistungen.
- Durch den klaren Fokus auf unsere vier Kerninhalte/Kernkompetenzen schaffen wir es, dass wir ohne Reibungsverlust unsere Expertise jeden Tag verbessern und die Qualität unseres publizistischen Outputs stetig steigern.

5 Programmstruktur

Wie unter dem obigen Punkt «Programmkonzeption» erwähnt, setzt OTV auf vier Inhaltssäulen. Diese Inhaltssäulen manifestieren sich in der Organisation (Ressorts News, Kultur, Talk, Sport) und finden Niederschlag als Sendungen im Programm von OTV:

- Wir setzen schwergewichtig auf eine umfassende tägliche News-/Nachrichtensendung mit starkem Regionalbezug, welche in den Dimensionen Qualität und Quantität brillieren soll.
- Wir setzen auf eine tägliche Kultursendung, weil der Kulturbereich in der (elektronischen) Medienlandschaft Ostschweiz unseres Erachtens Brachland ist und uns ein grosses Potenzial eröffnet, sowohl hinsichtlich Inhalt als auch bezüglich mutmasslichen Publikumsinteresses.
- Wir setzen auf ein langes Talk-Format, weil wir damit eine publizistische Antithese zum schnelllebigen und kurzatmigen «Kurzfutter»-Journalismus schaffen wollen. Unser Talk-Format ist besonders geeignet, vertiefenden und einordnenden Journalismus zu betreiben.
- Wir setzen auf Sport, weil dieses Genre einen hohen regionalen Kohäsionsfaktor aufweist und losgelöst von Geschlechts-, Alters-, Herkunfts- und Bildungsniveau-Determinanten ein starker identitätsstiftender Faktor für die Region Ostschweiz mit ihren vier Kantonen ist.

Wir sind überzeugt, dass die vorgesehene OTV-Programmtiefe (anstelle einer möglichst grossen, aber mutmasslich beliebigen Programmbreite) die wichtigste Voraussetzung für eine hohe Programmqualität ist. Und dass diese Programmqualität nachgelagert zum Markterfolg führt. Denn: «Wer alles macht, macht nichts richtig.»

Um den Zuschauergewohnheiten zu entsprechen und Programm-Input und -Output in einem bestmöglichen Verhältnis zu haben, ist das OTV-Programm nach dem Paternoster-Prinzip aufgebaut. Das bedeutet vereinfacht: OTV setzt jeden Tag seine Ressourcen schwerstgewichtig in die Produktion einer bestmöglichen Abendstunde (18.00–19.00 Uhr) mit drei Sendungen (Nachrichten, Talk, Kultur) und in die Herstellung eines 8-minütigen Mittags-Nachrichtenformats – und wiederholt diese Sendungen in den jeweils nachfolgenden Stunden.

6 Innovation bei OTV

6.1 Innovation – Herleitung

Für das Design des Programms von OTV haben wir nachfolgende vermeintliche TV-Gesetz-mässigkeiten und -gewissheiten auf den Prüfstand gestellt:

- Regionalfernsehen ist – technisch betrachtet – so komplex, dass es heute noch produziert werden muss wie vor fünf Jahren.
- Der Programmrastrer eines TV-Senders ist dann am besten, wenn er möglichst viele verschiedene Sendungen umfasst (News, Finanzen/Wirtschaft, Beratung, Autosendung, Kochsendung, Unterhaltungsformate, Mitmachformate u.a.m.).
- Es gibt nur eine Form von News-/Nachrichtensendung (Ablauf, Inhalt, Form). Darin haben einzig harte News Platz, Inhalte wie Veranstaltungskalender gehören nicht in eine Nachrichtensendung.
- Eine News-/Nachrichtensendung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- In einer News-/Nachrichtensendung dauert kein Sendeelement länger als zwei Minuten. Längere Sendeelemente stören den Sendungsfluss und sind dem Publikum nicht zuzumuten.
- Das Publikum soll nicht überfordert werden mit zu komplexen Inhalten, sondern – im Zweifelsfall – bedient werden mit «knackigen» Schlagzeilen und leicht verständlichen Beiträgen über emotionale Themen wie Unfälle, Verbrechen und Kuriosa.

6.2 Innovation – Umsetzung

Das umfassende Reflektieren der oben genannten Punkte hat dazu geführt, dass OTV bei seiner Programmgestaltung und -herstellung neue und für einen regionalen TV-Sender in der deutschsprachigen Schweiz innovative Wege geht:

- Um unsere ambitionierten Programmvorhaben zu realisieren und Innovation zu betreiben, müssen wir von den jüngsten technischen Entwicklungen profitieren. Beispiel: Aufgrund der abnehmenden Komplexität infolge stärkerer Automatisierung im Bereich Studio-technik/Broadcast verschwimmen die Trennlinien zwischen den angestammten Berufsprofilen (Kamera, Ton, Bild, Ablauf/Regie) und ermöglichen neue, komplexere und spannende Wirkungsfelder. Im Bereich Technik wird OTV schwergewichtig neue Stellen schaffen für gut ausgebildete Multi-Techniker.
- Wir verstehen uns als Komplementärmedium für unser Publikum und nicht als einzige Infoquelle. Vor dem Hintergrund der heute verbreiteten Medien- und Nachrichtennutzung wäre es vermessen, wenn wir der einzige Nachrichtenlieferant sein wollten. Für uns ist dies eine Chance: Wir fokussieren auf lokale und regionale Inhalte. Im Wissen darum, dass andere Marktteilnehmende/Mitbewerbende internationale und nationale Themen schneller und umfassender abbilden und aufarbeiten können.
- Wir setzen – wenigstens in einer Anfangsphase von 18 Monaten ab Sendestart am 1.1.2025 – auf fünf Sendungen («Ostschweiz 12 nach 12», «Ostschweiz Aktuell», «Ostschweiz Talk», «Ostschweiz Kultur», «Ostschweiz Weekend Sport») mit der Absicht, dass jede Sendung schon nach kürzester Zeit über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt und in den Kantonen SG, TG, AI und AR eine grosse Strahlkraft besitzt.

- Mit Ausnahme von «Ostschweiz Weekend Sport» folgen alle Sendungen einer möglichst einfachen Programmierung: Sie finden jeden Tag zur selben Zeit statt – an 365 Tagen im Jahr.
- Die Info-/Nachrichtensendung «Ostschweiz Aktuell» zeigt jeden Tag um 18.00 Uhr Informationen mit Tiefgang. «Ostschweiz Aktuell» legt dar, analysiert und ordnet ein. Mit einer Länge von rund 27 Minuten ist die Flaggschiff-Sendung von OTV rund doppelt so umfassend wie herkömmliche News-Sendungen bei traditionellen Regional-TV-Stationen.
- Die innere Struktur der Sendung «Ostschweiz Aktuell» ist heute nirgends zu finden: Die Sendung besteht hauptsächlich aus langen Sendeelementen mit einer jeweiligen Länge von drei bis vier Minuten. Die sieben Sendeelemente unterscheiden sich voneinander formal stark (VJ-Beiträge, Interview, Kurzreportage, Kulturveranstaltungs-kalender).
- OTV startet am Tag 1 am 1.1.2025 mit der Mittags-Nachrichtensendung «Ostschweiz 12 nach 12» – auch diese wird jeden Tag von Montag bis Sonntag ausgestrahlt. Dies ist ressourcentechnisch möglich, weil OTV die tradierte Form einer Nachrichtensendung und den Gestehungsprozess am Mittag aufbricht.
- Wir setzen die Kultursendung («Ostschweiz Kultur») auf einen prominenten Sendeplatz zur besten Sendezeit (18.50–18.57 Uhr) und zeigen diese jeden Tag von Montag bis Sonntag. Kultur ist für OTV kein Feigenblatt-Inhalt, sondern steht im inhaltlichen Kern unseres Programms.

7 Programmrastrer von 18.00 bis 24.00 Uhr

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
12.12 – 12.20 (w alle Std.)	«Ostschweiz 12 nach 12»						
18.00 – 18.27	«Ostschweiz Aktuell»						
18.27 – 18.30	Werbung						
18.30 – 18.50	«Ostschweiz Talk»						
18.50 – 18.57	«Ostschweiz Kultur»						
18.57 – 19.00	Werbung						
19.00 – 19.27	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Weekend Sport»					
19.27 – 19.30	Werbung						
19.30 – 19.50	«Ostschweiz Talk»						
19.50 – 19.57	«Ostschweiz Kultur»						
19.57 – 20.00	Werbung						

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
20.00 – 20.27	«Ostschweiz Aktuell»						
20.27 – 20.30	Werbung						
20.30 – 20.50	«Ostschweiz Talk»						
20.50 – 20.57	«Ostschweiz Kultur»						
20.57 – 21.00	Werbung						
21.00 – 21.27	«Ostschweiz Aktuell»						
21.27 – 21.30	Werbung						
21.30 – 21.50	«Ostschweiz Talk»						
21.50 – 21.57	«Ostschweiz Kultur»						
21.57 – 22.00	Werbung						
22.00 – 22.27	«Ostschweiz Aktuell»						
22.27 – 22.30	Werbung						
22.30 – 22.50	«Ostschweiz Talk»						
22.50 – 22.57	«Ostschweiz Kultur»						
22.57 – 23.00	Werbung						
23.00 – 23.27	«Ostschweiz Aktuell»	«Ostschweiz Weekend Sport»					
23.27 – 23.30	Werbung						
23.30 – 23.50	«Ostschweiz Talk»						
23.50 – 23.57	«Ostschweiz Kultur»						
23.57 – 24.00	Werbung						

8 Sendungen

8.1 Sendung «Ostschweiz 12 nach 12»

<p>«Ostschweiz 12 nach 12» Sendeformat: Mittags-Nachrichtensendung Erstausstrahlung: 12.12 Uhr</p>	
<p>Beschrieb</p> <p>Willkommen bei «Ostschweiz 12 nach 12» – der Mittags-Nachrichtensendung von OTV. Wir berichten in kompakten 8 Minuten über die wichtigsten Ereignisse der letzten 18 Stunden im Konzessionsgebiet. Wir liefern regionalen Service Public. Unsere hochwertigen Inhalte entstammen den Themengebieten Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Gesellschaft.</p> <p>Inhalt / Ziele</p> <p>Es ist unser Anspruch, dass sich die Zuschauenden – in der für die vorliegende Tageszeit gebotenen Kürze – einen fundierten Überblick über die Geschehnisse in den Kantonen SG, TG, AI und AR verschaffen können. Wer wissen will, was in der Ostschweiz passiert, was zu reden gibt – und wie die Ereignisse einzuordnen sind –, der darf die Sendung «Ostschweiz 12 nach 12» nicht verpassen.</p> <p>Mit seiner Mittags-Nachrichtensendung beschreitet OTV fernsehtechnisches Neuland: Bezüglich Form und Inhalt soll die Sendung locker und aufgeräumt wirken. Die Produktion von «Ostschweiz 12 nach 12» ist nur deshalb möglich, weil OTV die tradierte Form einer Nachrichtensendung und ihren Gestehungsprozess aufbricht: Bei den Einspielern handelt es sich nicht um klassische VJ-Beiträge. Vielmehr wird (vorliegendes) Bildmaterial neu konfektioniert und vertont. Neben den Einspielern bildet ein Live-Interview mit einem Studiogast und ein Ausblick auf die abendliche Haupt-Informationssendung «Ostschweiz Aktuell» den fixen Rahmen der kurzweiligen Sendung.</p> <p>Moderation</p> <p>Eine herausragende Rolle kommt der Moderatorin zu: Sie führt durch das Programm und ist Integrationsfigur und Gastgeberin in einem. Als kluge und wortgewandte Journalistin stellt sie als Aushängeschild von OTV eine Verbindung her zu den Zuschauenden. Die Moderatorin führt von einem Programminhalt zum nächsten und trägt die Verantwortung für die inhaltliche Klammer über die gesamte Sendung. Die Moderatorin ist bestrebt, aus der Summe von Einzelteilen (Sendungselemente) organisch ein grosses Ganzes werden zu lassen. Sie ist gut informiert, kompetent, natürlich und brilliert mit ihrer Bildschirmpräsenz und ihrer Glaubwürdigkeit.</p> <p>Im Interview-Block ist die Moderatorin Journalistin und Gastgeberin. Ihre Gesprächsführung ist neutral; die Moderatorin befragt ihren Gesprächspartner, bezieht selbst keine Stellung. Das Interview führt sie angemessen und allem voran verständlich.</p> <p>Journalistische Formen</p> <p>Einspieler, Interview, Moderationsgespräch.</p>	

<p>Aufbau Sendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intro Signet «Ostschweiz 12 nach 12» • Begrüssung und Anmoderation • 3 bis 5 aktuelle Einspieler/Bilderreports • Interview mit Studiogast • Abmoderation/Hinweis auf Abendsendungen 	<p>À max. 60 Sek. 2–3 Min.</p>
<p>Gesamtlänge inkl. Moderationen pro Tag</p>	<p>8 Min.</p>
<p>Anzahl Ausstrahlungen pro Woche ohne Wiederholungen (Ausstrahlung täglich, inkl. Sonn- und Feiertage)</p> <p>Hinweis: Die Sendung «Ostschweiz 12 nach 12» wird nach ihrer Erstausstrahlung in einer stündlichen Schlaufe am Nachmittag wiederholt.</p>	<p>7</p>
<p>Total Sendeminuten pro Woche</p>	<p>56 Min.</p>

<p>Verantwortlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenplanung: Redaktion an den täglichen Redaktionssitzungen von 08.30 und 13.30 Uhr • Abnahme: TAV (Tagesverantwortliche*r) • Schlussverantwortung: Chefredaktor*in • Technische Umsetzung: Technik-Team 	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

8.2 Sendung «Ostschweiz Aktuell»

<p>«Ostschweiz Aktuell»</p> <p>Sendeformat: Abend-Nachrichtensendung (Flaggschiff-Sendung) Erstausstrahlung: 18.00 Uhr</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Willkommen bei «Ostschweiz Aktuell» – der Abend-Nachrichtensendung von OTV. Wir berichten in rund 27 Minuten umfassend und mit Tiefgang über die wichtigsten Ereignisse des Tages. Wir wollen keinen «Verlautbarungs-Journalismus» betreiben, sondern möglichst viele eigenrecherchierte Themen publizieren. Auf einem qualitativ und quantitativ hohen Niveau zeigen wir News-Hintergründe auf, analysieren Sachverhalte und legen Zusammenhänge dar. Mit «Ostschweiz Aktuell» liefert OTV an 365 Tagen im Jahr vertiefenden regionalen Service Public in den Themenfeldern Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Gesellschaft.</p> <p>Inhalt / Ziele</p> <p>Mit unseren umfassenden Informationen tragen wir dazu bei, dass sich unsere Zuschauenden eine Meinung bilden sowie gesellschaftliche Verhältnisse und Vorgänge beurteilen können. Hierfür bilden wir insbesondere das lokale und regionale Geschehen in der Ostschweiz in grosser Themenbreite ab und machen die Gesellschaft in den Kantonen SG, TG, AI, AR in ihrer ganzen Diversität sichtbar. Wir tun dies verständlich und kritisch.</p> <p>Professionelle, gut ausgebildete Journalisten recherchieren regionale Geschehnisse und Themen und bereiten sie in attraktiver Form auf. Übrigens sind die Programmschaffenden grossmehrheitlich wohnhaft in der Region. In jedem der vier genannten Kantone sind Journalistinnen zu Hause, sodass sie ihr publizistisches Wirkungsfeld kennen und über das für ihre Arbeit erforderliche Netzwerk verfügen. Dank Wohnsitznahme in allen Kantonen decken die Journalisten das ganze Konzessionsgebiet im Bedarfsfall schnell ab.</p> <p>Die Newsbeiträge (VJ-Beiträge) und das Live-Interview (oder Kurzreportage aus der Ostschweiz) bilden das Herzstück von «Ostschweiz Aktuell». In diesen Gefässen bilden wir bspw. die Arbeit der Kantonsräte von St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ab sowie die der Grossen Räte in den Kantonen Thurgau und Appenzell Innerrhoden.</p> <p>Nationale und internationale Ereignisse von grosser Tragweite werden im Rahmen von Kurzmeldungen aufgearbeitet. Daneben integriert OTV einen täglichen Kulturveranstaltungs-kalender in seine Hauptnachrichtensendung mit einer spannenden Mischung aus Vor- und Rückschau genauso wie den «Sport Flash», der als Rubrik in der Sendung mit Analysen, Kurzinterviews und Match-Berichten über Ostschweizer Sportvereine und -veranstaltungen punktet. Zum Abschluss der Sendung zeigt «Ostschweiz Aktuell» das lokale Wetter – angereichert mit Hintergrundinformationen zu Wetterphänomenen und -spezifika.</p> <p>Moderation</p> <p>Eine herausragende Rolle kommt der Moderatorin zu: Sie führt durch das Programm und ist Integrationsfigur und Gastgeberin in einem. Als kluge und wortgewandte Journalistin führt sie durch das Programm und stellt als Aushängeschild von OTV eine Verbindung her zu den Zuschauenden. Die Moderatorin führt von einem Programminhalt zum nächsten und trägt die Verantwortung für die inhaltliche Klammer über die gesamte Sendung. Die Moderatorin ist bestrebt, aus der Summe von Einzelteilen (Sendungselemente) organisch ein grosses Ganzes werden zu lassen. Sie ist gut informiert, kompetent, natürlich und brilliert mit ihrer Bildschirm-präsenz und ihrer Glaubwürdigkeit.</p> <p>Im Interview-Block ist die Moderatorin Journalistin und Gastgeberin. Ihre Gesprächsführung ist neutral; die Moderatorin befragt ihren Gesprächspartner, bezieht selbst keine Stellung. Das Interview führt sie angemessen und allem voran verständlich.</p>

Journalistische Formen

Die innere Struktur der Sendung «Ostschweiz Aktuell» ist einzigartig. Die sieben Sendeelemente unterscheiden sich voneinander stark – entsprechend gross ist die Formenvielfalt (VJ-Beiträge, Kurzreportage, Live-Interview, Kulturveranstaltungskalender, Sport Flash, Wetter) und die damit verbundene Abwechslung für die Zuschauerenden.

Jedes Sendeelement verfügt für hiesige Verhältnisse über eine aussergewöhnliche Länge. VJ-News-Beiträge haben eine Länge von drei bis vier Minuten. Genauso wie das Live-Interview, das aufgrund seiner Länge von rund vier Minuten mehr als nur ein, zwei oberflächliche Aussagen des Interviewgastes zulässt.

Vorgesehene journalistische Formen: Beitrag, Interview, Kurznachrichten, Moderationsgespräch, Kurzreportage, Liveübertragung, Umfragen, Kommentare.

<p>Inhalt / Aufbau Sendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intro Signet «Ostschweiz Aktuell» • Begrüssung und Anmoderation • Beitrag I zu Tagesaktualität • Beitrag II zu Tagesaktualität • (Studio-)Live-Interview zu Tagesaktualität oder Kurzreportage zu latent aktuellem Thema aus dem Konzessionsgebiet • Kulturveranstaltungskalender • Kurzmeldungen (nationale und internationale Nachrichten) • Sport Flash • Wetter • Abmoderation/Hinweis auf nächste Sendungen 	<p>4 Min. 4 Min. 4 Min. 4 Min. 3 Min. 3–4 Min. 2–3 Min.</p>
<p>Gesamtlänge inkl. Moderationen pro Tag</p>	<p>27 Min.</p>
<p>Anzahl Ausstrahlungen pro Woche ohne Wiederholungen (Ausstrahlung täglich, inkl. Sonn- und Feiertage).</p> <p>Hinweis: Die Sendung «Ostschweiz Aktuell» wird nach ihrer Erstaussstrahlung um 18.00 Uhr in einer stündlichen Schlaufe am Abend/in der Nacht wiederholt.</p>	<p>7</p>
<p>Total Sendeminuten pro Woche</p>	<p>189</p>
<p>Verantwortlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenplanung: Redaktion an den täglichen Redaktionssitzungen von 08.30 und 13.30 Uhr • Abnahme: TAV (Tagesverantwortliche*r) • Schlussverantwortung: Chefredaktor*in • Technische Umsetzung: Technik-Team 	

8.3 Sendung «Ostschweiz Talk»

«Ostschweiz Talk»

Sendeformat: Diskussionssendung
Erstaussstrahlung: 18.30 Uhr

Kurzbeschreibung

Willkommen bei «Ostschweiz Talk» – der OTV-Talksendung für gepflegte und informative Gespräche. Im «Ostschweiz Talk» erörtern Persönlichkeiten aus der Ostschweiz tagesaktuelle Ereignisse. Die Themenwahl und die damit verbundene Auswahl des Gastes/der Gäste ergibt sich aus der Aktualität im Zusammenhang mit folgenden Themengebieten: Wirtschaft, Kultur, Politik, Sport und Gesellschaft. Die Selektionskriterien des Talk-Themas richten sich nach den zwei Dimensionen Relevanz und Publikumsinteresse.

Inhalt / Ziele

OTV will durch die Bereitstellung einer Diskussionsplattform Themen einen vertiefenden Raum geben, welche für die Menschen in der Ostschweiz von Belang sind.

Wir decken ein breites Themenspektrum ab. Wir wollen konstruktive und gehaltvolle Gespräche ermöglichen, wo die Zuschauenden nach 20 Minuten (Sendungslänge) zu neuen Erkenntnissen gelangen. OTV sucht mit seinem Talk-Format weniger das zwingend dezibelstarke Streitgespräch, sondern will eine sachliche Auseinandersetzung in verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen – durchaus jedoch mit kontroversen Themen. «Ostschweiz Talk» soll keine Meinungsplattform sein für die immer gleichen Protagonisten. Vielmehr hat die Sendung den Anspruch, den Dialog zu ermöglichen und zu fördern mit Vertretern aus jedem denkbaren inhaltlichen, ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Kontext.

In Bezug auf die Präsentation und den Produktionswert streben wir eine Sendung an, die informativ und gleichzeitig unterhaltsam ist. Wir arbeiten mit visuellen Elementen wie Grafiken und Diagrammen, um komplexe Sachverhalte eingängig zu erklären. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine Sendung zu gestalten, die die Zuschauenden anspricht und zur Diskussion und zum Denken anregt.

Es ist vorgesehen, dass «Ostschweiz Talk» mit einem Sendungszusatz zur spezifischen Kennzeichnung eines Spezialthemas versehen werden kann: «Ostschweiz Talk Politik», «Ostschweiz Talk Wirtschaft», «Ostschweiz Talk Kultur», «Ostschweiz Talk Sport».

Die «Ostschweiz Talk»-Ausgabe zum Thema Politik setzt sich zum Ziel, die Zuschauenden über die politischen Themen, Abläufe und Prozesse in ihrer Region zu informieren. Mit hochkarätigen Gästen und mittels fesselnder Debatten, Diskussionsrunden und kontradiktorischer Gespräche ermöglicht OTV einzigartige Einblicke in ein Themenfeld, das für viele Zuschauende ein Buch mit sieben Siegeln ist. So wird OTV zum volksnahen Vermittler von Politik und nimmt – gerade im Kontext von Abstimmungen und Wahlen – nicht nur seinen Informationsauftrag wahr, sondern trägt vielmehr zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung bei seinem Publikum bei.

Die «Ostschweiz Talk»-Ausgabe zum Thema Wirtschaft wird für die Zuschauenden eine unverzichtbare Quelle, um sich über die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Ostschweiz auf dem Laufenden zu halten. Die Sendung verfolgt einen investigativen Ansatz und kombiniert harte Fakten mit aufschlussreichen Kommentaren von Expertinnen aus verschiedenen Bereichen. Die Sendung kann Interviews mit hochrangigen Unternehmern umfassen – um den Zuschauenden so einen detaillierten Einblick in die Wirtschaftslandschaft Ostschweiz und Themen wie Nachhaltigkeit und Umwelt zu ermöglichen.

Die «Ostschweiz Talk»-Ausgabe zum Thema Kultur bietet den Zuschauenden Einblicke in die vielfältigen Kulturaspekte der Ostschweiz. Wir begrüßen Künstler, Autorinnen und Vertreter von Vereinen und Brauchtümern. Die Gäste teilen ihre Geschichten, Erfahrungen, Einblicke und ihr Können – und OTV trägt zur Entfaltung des kulturellen Lebens in seinem Versorgungsgebiet bei.

Die «Ostschweiz Talk»-Ausgabe zum Thema Sport richtet sich an ein breites, sportaffines Publikum. Hintergrund: Die Kantone der Ostschweiz haben allesamt «ihren» Sportclub oder «ihre» Sportart (Fussball, Eishockey Schwingen, Handball, Radsport). Im «Ostschweiz Talk» kommen Sportler, Trainer und Expertinnen zu Wort. Der Fundus an Themen im Bereich Sport/Sportperipherie ist riesig: Förderung von Sport und Bewegung, neue Trends, Industriegesetzmässigkeiten, Finanzierung, Sportmanagement. Hinzu kommen Sport-«Schnittstellen»-Themen wie Gesundheit, Wohlbefinden, Tourismus, Sport als Wirtschaftsfaktor.

Moderation

Der Moderatorin kommt bei «Ostschweiz Talk» eine wichtige Rolle zu: Sie führt durch die Diskussion, sie moderiert, sie ist Integrationsfigur, Gastgeberin und Korrektiv in Personalunion. Sie ist die Stellvertreterin des Publikums. Die Moderatorin stellt als Aushängeschild von OTV eine Verbindung her zu den Zuschauenden. Sie ist verantwortlich für das Gelingen der Sendung und ist in der Lage, während der Sendung den Verlauf des Gesprächs zu reflektieren. Die Moderatorin ist gut vorbereitet, informiert, kompetent, natürlich und besticht durch ihre Glaubwürdigkeit. Diese Glaubwürdigkeit nährt sich aus ihrer Unabhängigkeit.

Journalistische Form

Talk (in aller Regel live im Studio).

<p>Inhalt / Aufbau Sendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intro Signet «Ostschweiz Talk» • Studio-Talk mit 1–4 Persönlichkeiten aus der Ostschweiz • Abmoderation/Hinweis auf die nächsten Sendungen 	<p>20 Min.</p>
<p>Gesamtlänge inkl. Moderationen pro Tag</p>	<p>20 Min.</p>

Anzahl Ausstrahlungen pro Woche ohne Wiederholungen (Ausstrahlung täglich, inkl. Sonn- und Feiertage). Hinweis: Die Sendung «Ostschweiz Talk» wird nach ihrer Erstausstrahlung um 18.30 Uhr in einer stündlichen Schlaufe am Abend/in der Nacht wiederholt.	7
Total Sendeminuten pro Woche	140 Min.
Verantwortlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Themenplanung: Fach-Ressorts (News, Kultur, Talk, Sport) – Lead bei Ressort Talk • Abnahme: Fach-Ressorts (News, Kultur, Talk, Sport) – Lead bei Ressort Talk • Schlussverantwortung: Chefredaktor*in • Technische Umsetzung: Technik-Team 	

8.4 Sendung «Ostschweiz Kultur»

<p>«Ostschweiz Kultur» Sendeformat: Kultursendung Erstausstrahlung: 18.50 Uhr</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Willkommen bei «Ostschweiz Kultur» – der OTV-Kultursendung, die den Zuschauenden einen Einblick in die reiche und vielfältige Kunst- und Kulturszene der Ostschweiz bietet, aber auch in gesellschaftliche Themen und Strömungen. Jede Woche steht unter einem spezifischen Titel, so dass die 7 wöchentlichen Sendungen à 7 Minuten aus einem redaktionellen Guss kommen und unter einem thematischen Bogen stehen.</p> <p>Inhalt / Ziele</p> <p>«Ostschweiz Kultur» ist die ergebnisoffenste Sendung von OTV und kann Panoptikumscharakter haben. Im Kern dreht sich die Sendung um Themen aus den Bereichen bildende Kunst, Film, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Brauchtum – stets mit einem Fokus auf die Region Ostschweiz. Jedoch kann und soll der Themenfächer bewusst geöffnet und verbreitert werden können, weil OTV einen breiten und nicht ausschliessenden Kulturbegriff pflegt.</p> <p>Die Sendung «Ostschweiz Kultur» soll eine wichtige Quelle für Informationen über die vielfältigen Kulturformen und das Kunstschaffen im Konzessionsgebiet von OTV sein – dazu gehören Interviews mit aufstrebenden Künstlern bis hin zum Line-up des Openair St. Gallen. Die Sendung versteht sich als Schatzkammer und Öffentlichkeitsherstellerin für das ungewöhnlichste, beste, erstaunlichste, traditionellste, abwegigste und berührendste, was die Kulturproduktion in den Kantonen SG, TG, AI und AR hervorbringt. Die Zuschauenden sollen eintauchen können in Welten, die sie nicht kennen und welche sich ihnen – ohne die Sendung «Ostschweiz Kultur» – nicht ohne Weiteres eröffnen würden.</p> <p>«Ostschweiz Kultur» besitzt auch ein noch zu schaffendes Kulturförderelement, wenn die Sendung beispielsweise lokale Künstlerinnen insofern unterstützt, als sie ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Arbeit in der Sendung zu präsentieren und so Visibilität für ihr Schaffen zu erlangen.</p> <p>Die Sendung ist abgestimmt mit dem Kulturveranstaltungsplan in der Sendung «Ostschweiz Aktuell» und verhält sich dazu komplementär.</p> <p>Ein Ziel von «Ostschweiz Kultur» ist es, zur Entfaltung des kulturellen Lebens in der Region Ostschweiz beizutragen, indem die Sendung Inhalte zeigt, die zu Gedanken und Debatten anregen, Menschen zusammenbringen in einem übergeordneten Sinn und geeignet sind, das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt in der Region Ostschweiz zu fördern.</p> <p>Nachfolgend einige Beispiele, die aufzeigen, wie OTV den Kulturbegriff auslegt und welche Themencluster möglich sind:</p> <p>Nachbarschaften</p> <p>Nachbarschaften sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft, schaffen sie doch gemeinschaftlichen Kitt. Die Ostschweiz beherbergt viele einzigartige Viertel, die seit Generationen dazu beigetragen haben, starke Bindungen zwischen ihren Bewohnenden zu schaffen. Wir wollen die Schönheit und Vielfalt dieser Viertel hervorheben, ihre Kultur und Traditionen erforschen und die Geschichten der Menschen erzählen, die sie ausmachen. Das Konzept ermöglicht es den Zuschauenden, verschiedene Teile der Ostschweiz durch eine</p>

Reihe von miteinander verwobenen Geschichten zu entdecken, die von Einheimischen erzählt werden. Mit einer Mischung aus Interviews und Drohnenaufnahmen nehmen wir die Zuschauenden mit auf eine faszinierende Reise durch die verschiedenen Viertel der Ostschweiz. Wir werfen einen Blick auf die Umwelten dieser Viertel, um zu verstehen, wie sich Quartiere/Gebiete in unserer schnelllebigen Zeit verändern und/oder ihren Charakter bewahren, und zeigen auf, welches die bestimmenden Faktoren für kulturelle Identität sind.

Generationen

Wir nehmen die Zuschauenden mit und zeigen aufgrund von Gesprächen über Generationsgrenzen hinweg auf, wie sich das kulturelle Erbe der Ostschweiz verändert. Wir machen das Publikum bekannt mit einzigartigen Bräuchen. Jede Woche steht ein anderer Aspekt des kulturellen (Miteinander-)Lebens im Zentrum der «Ostschweiz Kultur»-Programmierung; Beispiele: Essen/Nahrungsmittel, Mode/Kleider, Musik, Baukunst/Architektur.

Berufsleben

Die Ostschweiz ist eine Region, die viele Möglichkeiten für Berufstätige bietet. Die Region ist die Heimat vieler dynamischer Unternehmen, von kleinen und mittleren Betrieben bis hin zu international renommierten Konzernen. Mit ihrer einzigartigen Mischung aus städtischen Zentren und ländlichen Dörfern bietet die Ostschweiz den perfekten Ort für Menschen in allen Phasen ihrer Karriere. Wir zeigen (Kultur-)Start-ups, stellen neue Berufsprofile vor und loten aus, wo sich unter einer Beschäftigungsperspektive in der Ostschweiz Chancen und Risiken verbergen.

Moderation

Eine wichtige Rolle kommt der Moderatorin von «Ostschweiz Kultur» zu: Sie führt durch das Programm und ist Integrationsfigur und Gastgeberin in einem. Als kluge und wortgewandte Journalistin führt sie durch das Programm und stellt als Aushängeschild von OTV eine Verbindung her zu den Zuschauenden. Die Moderatorin führt von einem Programminhalt zum nächsten und trägt die Verantwortung für die inhaltliche Klammer über die gesamte Sendung. Die Moderatorin ist bestrebt, aus der Summe von Einzelteilen (Sendungselemente) organisch ein grosses Ganzes werden zu lassen. Sie ist gut informiert, kompetent, natürlich und brilliert mit ihrer Bildschirmpräsenz und ihrer Glaubwürdigkeit.

Journalistische Formen

Beitrag, Interview, Kurznachrichten, Moderationsgespräch, Kurzreportage.

<p>Inhalt / Aufbau Sendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intro Signet «Ostschweiz Kultur» • 1-2 Themenaspekte/Tag im Rahmen einer Wochenplanung • Abmoderation/Hinweis auf nächste Sendung 	<p>7 Min.</p>
<p>Gesamtlänge inkl. Moderationen pro Tag</p>	<p>7 Min.</p>
<p>Anzahl Ausstrahlungen pro Woche ohne Wiederholungen (Ausstrahlung täglich, inkl. Sonn- und Feiertage).</p> <p>Hinweis: Die Sendung «Ostschweiz Kultur» wird nach ihrer Erstausstrahlung um 18.50 Uhr in einer stündlichen Schlaufe am Abend/in der Nacht wiederholt.</p>	<p>7</p>
<p>Total Sendeminuten pro Woche</p>	<p>49 Min.</p>
<p>Verantwortlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenplanung: Ressort Kultur • Abnahme: Ressort Kultur • Schlussverantwortung: Chefredaktor*in • Technische Umsetzung: Technik-Team 	

8.5 Sendung «Ostschweiz Weekend Sport»

«Ostschweiz Weekend Sport»
 Sendeformat: Sportsendung
 Erstausstrahlung: Sonntag 19.00 Uhr

Kurzbeschreibung
 Willkommen bei «Ostschweiz Weekend Sport» – der Wochenend-Sportsendung von OTV. «Ostschweiz Weekend Sport» ist die ultimative Adresse für alle Sportbegeisterten in der Ostschweiz. In dieser Sendung fesseln wir die Zuschauenden mit Sportnachrichten und -resultaten, den bewegendsten Bildern, mit Hintergründen und Analysen der wichtigsten Ostschweizer Sportarten: allem voran Fussball mit dem Hauptaugenmerk auf dem FC St.Gallen.

Inhalt / Ziele
 OTV widmet dem Themenfeld Sport eine eigene Sendung, weil am Wochenende sehr viel spannender Inhalt entsteht und das Genre Sport einen hohen regionalen/überregionalen Zusammengehörigkeitsfaktor aufweist – mit einer identitätsstiftenden Wirkung, welche zum Teil über die Grenzen der vier Ostschweizer Kantone hinausreicht.
 Wir bringen die Zuschauenden näher an ihre Lieblingssportarten und -mannschaften heran, indem wir exklusiven Zugang zu Trainerinnen, Spielern und anderen einflussreichen Persönlichkeiten aus der Sportwelt bieten. «Ostschweiz Weekend Sport» funktioniert als Plattform für die Vermittlung von Emotionen, Resultaten, Wissen. Gleichzeitig ist die Sendung ein Gefäss für Fans, um ihre Geschichten, ihre Leidenschaft und ihre Erfahrungen zu teilen.
 Neben dem FC St.Gallen decken wir eine Vielzahl weiterer Mannschaften und Sportarten ab wie Eishockey, Schwingen, Handball, Turnen, Radfahren, Schwimmen. Wir berichten über Veranstaltungen und Wettkämpfe, die in der Ostschweiz stattfinden, und bieten lokale und regionale Sport-Action.

Moderation
 Die Moderatorin von «Ostschweiz Weekend Sport» hat für die Sendung eine wichtige, stilbildende Bedeutung: Sie führt durch das Programm und ist Integrationsfigur und Gastgeberin in einem. Als kluge und wortgewandte Journalistin führt sie durch das Programm und stellt als Aushängeschild von OTV eine Verbindung her zu den Zuschauenden. Die Moderatorin führt von einem Programminhalt zum nächsten und trägt die Verantwortung für die inhaltliche Klammer über die gesamte Sendung. Die Moderatorin ist bestrebt, aus der Summe von Einzelteilen (Sendungselemente) organisch ein grosses Ganzes werden zu lassen. Sie ist gut informiert, kompetent, natürlich und brilliert mit ihrer Bildschirmpräsenz und ihrer Glaubwürdigkeit.

Journalistische Formen
 Beitrag, Interview, Kurznachrichten, Moderationsgespräch, Kurzreportage.

<p>Inhalt / Aufbau Sendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intro Signet «Ostschweiz Weekend Sport» • 5–8 Programmelemente (Beiträge, Interview, Kurznachrichten, Moderationsgespräche) • Abmoderation/Hinweis auf nächste Sendung 	<p>3–4 Min.</p>
<p>Gesamtlänge inkl. Moderationen pro Woche</p>	<p>25 Min.</p>
<p>Anzahl Ausstrahlungen pro Woche ohne Wiederholungen (Ausstrahlung wöchentlich am Sonntag). Hinweis: Die Sendung «Ostschweiz Weekend Sport» wird nach ihrer Erstausstrahlung um 19.00 Uhr in einer zweistündlichen Schlaufe am Abend/in der Nacht wiederholt.</p>	
<p>Total Sendeminuten pro Woche</p>	<p>25 Min.</p>
<p>Verantwortlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenplanung: Ressort Sport • Abnahme: Ressort Sport • Schlussverantwortung: Chefredaktor*in • Technische Umsetzung: Technik-Team 	

8.6 OTV-Sondersendungen

OTV-Sondersendungen	
<p>Beschrieb</p> <p>Als Ostschweizer TV-Sender für die Kantone SG, TG, AI und AR spüren wir den Puls der Region, informieren über lokale und regionale Besonderheiten und bilden die kulturelle, politische und gesellschaftliche Vielfalt der Region Ostschweiz ab. Dieser Anspruch ist uns Motivation, unseren Programmrastrer immer wieder zu durchbrechen und unser Publikum zu überraschen. Von wichtigen Veranstaltungen oder Jahresfixpunkten (Wahlen, Abstimmungen, Olma, Schwingen, Fasnacht, Fussballspiele, Wirtschaftsforen, Openairs u.a.m.) berichten wir live und integral in Sondersendungen – oder integrieren die Themen mittels Liveschaltungen in unsere bekannten TV-Formate.</p>	
<p>Verantwortlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung: Chefredaktor*in • Schlussverantwortung: Chefredaktor*in • Technische Umsetzung: Technik-Team 	

8.7 Sendungen – Journalistische Formen

a. Beitrag

Ein Beitrag ist die gründlich recherchierte Darstellung eines Ereignisses. Im Gegensatz zu einer Kurznachricht (vgl. c) beantwortet der Beitrag alle journalistischen W-Fragen: Wer? Wo? Was? Wie? Wann? Bei der Beitragserstellung nimmt sich die Journalistin die Zeit, die Beweggründe aller Akteure zu verstehen. Bei OTV werden Beiträge in einem «hard news»-Kontext eingesetzt. Oft handelt es sich um VJ-Beiträge.

b. Interview

Das Interview ist ein Gespräch, das in aller Regel zwischen der Moderatorin und ihrem Gast stattfindet – entweder live im Studio oder über eine Zuschaltung. Grundvoraussetzung ist eine gute Vorbereitung und ein klares Gesprächsziel. Hierfür führen wir mit dem Gast ein Vorgespräch.

Die Moderatorin ist als Fragende auch die Stellvertreterin des Publikums und dafür verantwortlich, dass sie den Informations- und Wissensstand des Publikums kennt. Wir achten darauf, dass wir dem Interviewten mit Anstand begegnen und das Interview – gerade wenn es stark kontrovers geführt wird – in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet (Vorbereitung, Getränk servieren, Sitzplatz für den Gast vor dem Interview in einer ruhigen Ecke).

c. Kurznachricht

Die Kurznachricht ist ein effektiver Weg, um wichtige Informationen schnell zu vermitteln. Eine Kurznachricht bringt ein allgemein interessierendes Ereignis auf den kürzestmöglichen Punkt. Mit einer Kurznachricht (oder einem Block aus mehreren Kurznachrichten) ermöglichen wir es den Zuschauenden, sich schnell und einfach über wichtige Fakten zu informieren.

d. Moderationsgespräch

Das Moderationsgespräch ist ein Gespräch, das in aller Regel zwischen der Moderatorin und einem OTV-Journalisten stattfindet. Im Moderationsgespräch legen wir anspruchsvolle Sachverhalte dar und reduzieren die Komplexität. Dank dem Moderationsgespräch verstehen unsere Zuschauernden einen Sachverhalt schneller und/oder besser.

e. Reportage und Kurzreportage

Die Reportage ist die lebendigste und bildhafteste journalistische Form von OTV – und ermöglicht der Journalistin kreative Umsetzungen mit starken Bildern oder Musik. Die Form der Reportage wird eingesetzt, wenn der Inhalt nach mehr Raum verlangt als klassischer «hard news»-Stoff (vgl. a). Die Reportage bietet ein grosses Potenzial, um den Zuschauernden Themen auf eine spannende und kreative Weise näherzubringen.

f. Liveübertragung und -schaltung

Diese Form eignet sich für Ereignisse, die nicht abgeschlossen und statisch sind, sondern sich entwickeln und deswegen über eine Dynamik verfügen. Die klassische Form einer Liveübertragung: ein Sportanlass. OTV überträgt verschiedene Sport-, Kultur- oder Politveranstaltungen live und integral. Liveübertragungen können Stunden dauern. Das Live-moment in einem engen und zeitlich begrenzten Rahmen (bspw. als Element in der Sendung «Ostschweiz Aktuell») bezeichnen wir als Liveschaltung.

g. Kommentar

In einem Kommentar nimmt ein Mitarbeitender von Ostschweiz TV Stellung zu einem Sachverhalt. Der Kommentar ist stets persönlich gefärbt. Aus diesem Grund deklarieren wir Kommentare am Sender und verwenden diese journalistische Form nur zurückhaltend. Ein Kommentar kann nur nach Rücksprache mit der Redaktionsleitung platziert werden.

9 Online und soziale Medien

Wir fokussieren ressourcentechnisch und publizistisch auf die Produktion von Ostschweiz TV. Wir sind präsent mit einer Website und treten als Ostschweiz TV auf in den sozialen Medien – jedoch in eng abgestecktem Rahmen. Die Website hat primär die Funktion eines Archivs, wo die User und Userinnen unsere Sendungen oder Teile davon nachschauen/anschauen können. Die sozialen Medien nützen wir als Kanal für die Kommunikation mit unseren Zuschauernden (Community-Building) und PR-Kanal für unsere Inhalte.

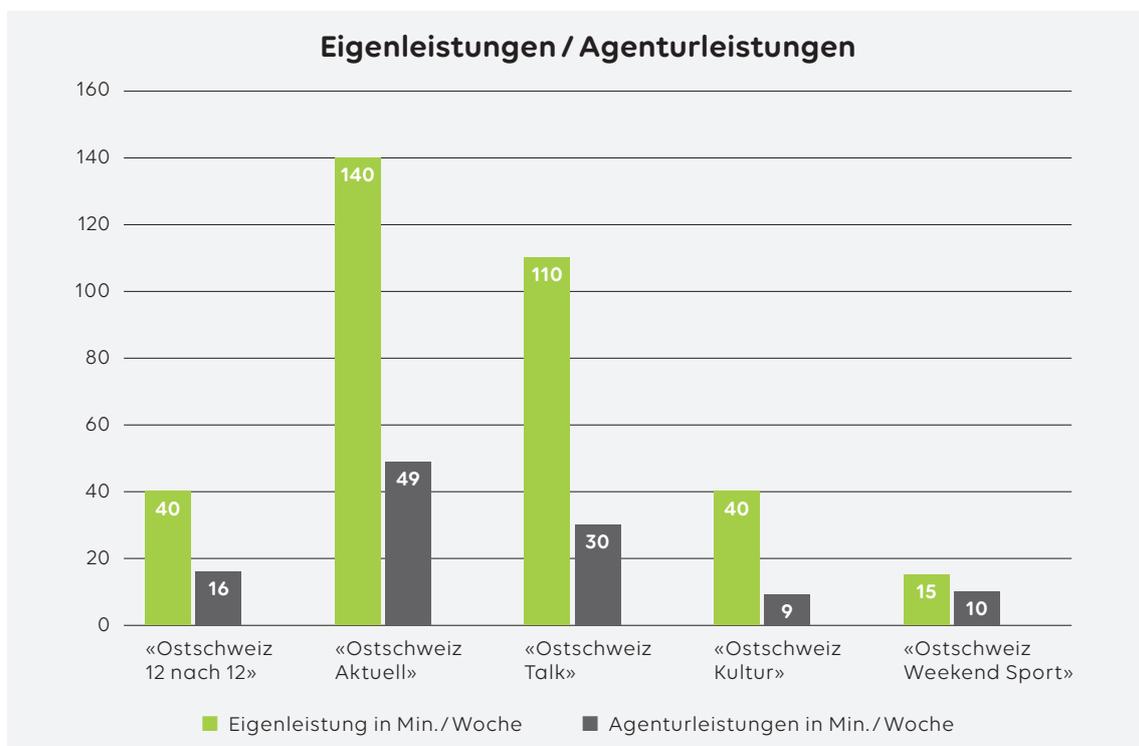
10 Information – Anteil Eigenleistungen vs. Anteil Agenturmeldungen

Der publizistische Output von Ostschweiz TV baut auf Eigenleistungen auf. Durch eigene Quellen, durch unser tragfähiges Kontaktnetz und das Aufarbeiten bzw. Herstellen von originären journalistischen Inhalten stellen wir sicher, dass unsere Zuschauer zu zuverlässigen und vertrauenswürdigen Informationen gelangen. Gerade in der Hauptnachrichtensendung «Ostschweiz Aktuell» verfolgen wir das Ziel, möglichst viele eigenrecherchierte Themen zu publizieren.

Eine wichtige Quelle für unsere Arbeit sind Medienmitteilungen von Regierungen, Amtsstellen, Wirtschaftsakteuren, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kulturorganisationen, Sportvereinen, Tourismusorganisationen. Diese Verlautbarungsmeldungen übernehmen wir unter keinen Umständen 1:1 in unser Programm. Vielmehr dienen die genannten Informationen als Grundlage für eine kritische Überprüfung der aufgezeigten Fakten – bis hin zur Lancierung von umfassenden Recherchen.

Auf Agenturmeldungen bauen wir vornehmlich in den Bereichen nationale und internationale News. Im Bereich des lokalen und regionalen Journalismus können Agenturmeldungen als Grundlage von Abklärungen/Recherchen dienen. Sobald wir durch unsere Arbeit journalistischen Mehrwert erzeugen im genannten Bereich (lokal/regional) über die reinen News hinaus, taxieren wir das als Eigenleistung.

In einer Schätzung, die keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, kommen wir in der Frage Eigenleistung vs. Agenturleistung zu folgenden Resultaten:





Raster Kulturauftrag

Programmrastr Kultur und Umsetzung Kulturauftrag in OTV-Sendungen

1 Grundsatz

Kulturthemen finden in jeder Sendung statt.

2 Programmrastr Kultur

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
12.12 – 12.20 (w alle Std.)	«Ostschweiz 12 nach 12»						
18.00 – 18.27	«Ostschweiz Aktuell»						
18.27 – 18.30	Werbung						
18.30 – 18.50	«Ostschweiz Talk»						
18.50 – 18.57	«Ostschweiz Kultur»						
18.57 – 19.00	Werbung						
19.00 – 19.27							«Ostschweiz Weekend Sport»
Nach Aktualität	Sonder- sendungen						

3 Umsetzung Kulturauftrag in OTV-Sendungen

3.1 «Ostschweiz 12 nach 12»

In der Nachrichtensendung am Mittag finden Kulturthemen aus den Bereichen Kunst, Film, Musik, Tanz, Literatur, Brauchtum statt, welche den Charakter von Aktualität oder latenter Aktualität haben.

3.2 «Ostschweiz Aktuell»

In der Hauptnachrichtensendung am Abend finden Kulturthemen aus den Bereichen Kunst, Film, Musik, Tanz, Literatur, Brauchtum statt, welche den Charakter von Aktualität oder latenter Aktualität haben. Integriert in die Nachrichtensendung ist der Kulturveranstaltungs-kalender. Dieser zeigt von Montag bis Sonntag um ca. 18.15 Uhr während vier Minuten Kulturveranstaltungs-Highlights in einer Vor- und Rückschau – an 365 Tagen im Jahr.

3.3 «Ostschweiz Talk»

In dieser Sendung finden Kulturthemen aus den Bereichen Kunst, Film, Musik, Tanz, Literatur und Brauchtum statt, wenn sie einen Bezug zur Aktualität oder latenten Aktualität haben.

OTV kann seine Talksendung «Ostschweiz Talk» spezifischen kulturellen Themen widmen und dies für die Zuschauer entsprechend ausschildern. Die dafür vorgesehene Spezialausgabe heisst dann «Ostschweiz Talk – Thema Kultur». Diese Talk-Spezialausgabe hat keinen fixen Erscheinungsrhythmus.

3.4 «Ostschweiz Kultur»

In dieser Sendung bildet OTV jeden Tag während sieben Minuten ausschliesslich Kulturthemen ab – an 365 Tagen im Jahr. Das Format bietet seinen Zuschauern einen Einblick in die reiche und vielfältige Kunst- und Kulturszene der Ostschweiz. Im Kern dreht sich die Sendung um Themen aus den Bereichen Kunst, Film, Musik, Tanz, Literatur, Brauchtum. Bei «Ostschweiz Kultur» begrünnen wir auch Künstler, Autorinnen und Vertreter von Vereinen und Brauchtümern.

3.5 «Ostschweiz Weekend Sport»

Auch in der Wochenend-Sportsendung von OTV finden Kulturthemen statt. Am präsentesten ist das Thema Kultur, wenn wir «Brauchtum-Sportarten» wie Schwingen abbilden.

3.6 OTV-Sondersendungen (sind im Kulturprogrammraaster nicht aufgeführt)

Die Abbildung von Veranstaltungen wie Open Airs, Schwing- und Turnfesten, Olma oder Fasnacht sind (volks-)kulturelle Highlights im programmlichen Jahreskalender von OTV.